

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der
Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst wie der Herrschaft
Jever**

Schauenburg, Ludwig

Oldenburg, 1888

urn:nbn:de:gbv:45:1-4754

Beiträge zur Kunde der
Reformationsgeschichte

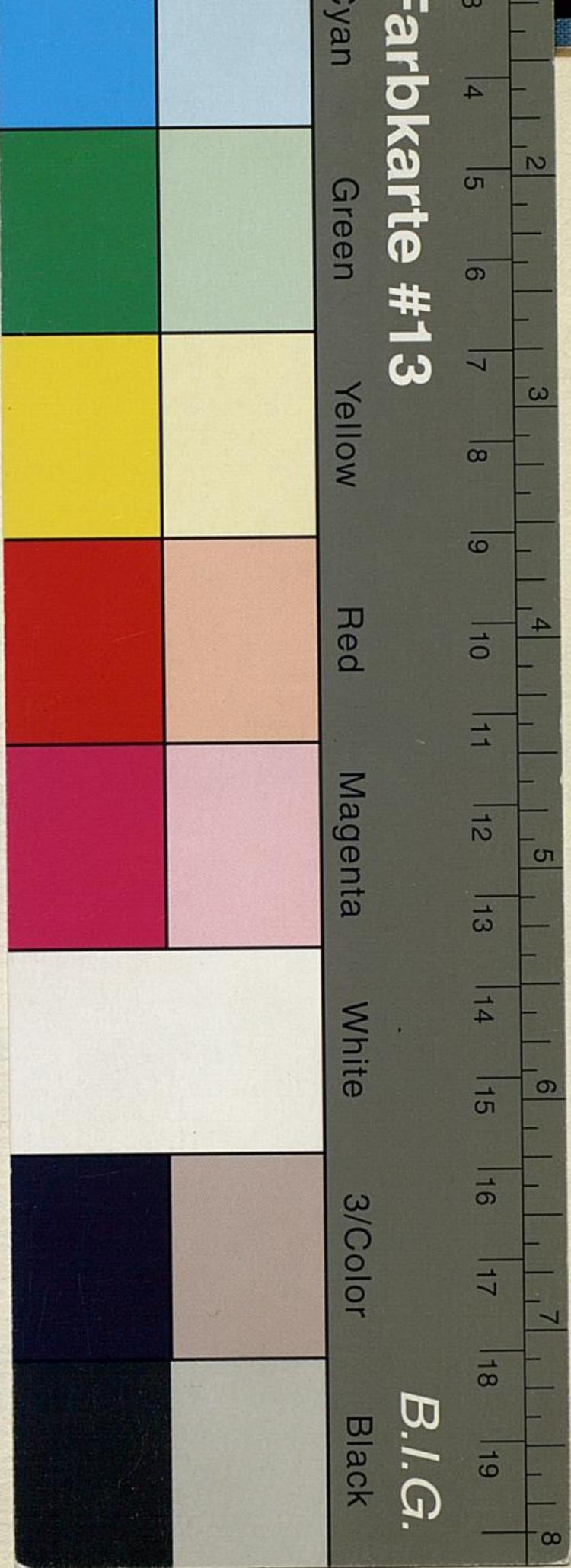
Gesch.
ix B
240



Ludwig Schauenburg

Gerdh IX B / 240





Farbkarte #13

B.I.G.

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black



6



Beiträge

zur Kunde der

Reformationsgeschichte

der

**Grafschaft Oldenburg = Delmenhorst,
wie der Herrschaft Jever**

von

L. Schauenburg,

Pastor

in Golzwarden.



Oldenburg.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling.

1888.



Der Ertrag zum Besten des evangelischen Hospitals
in Oldenburg.



Vorwort.

Wenn nach den Beiträgen des Direktor Wöbcken in Oldenburg zur Reformationsgeschichte die nachstehenden Vorträge, die bis auf den letzten bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten sind, sich an die Deffentlichkeit hervortwagen, so geschieht es, um zur Aufklärung der noch so wenig gelichteten Reformationsgeschichte unsres Landes weitere Bausteine beizutragen und das Interesse dafür zu wecken. Dem Kundigen wird es nicht entgehen, daß namentlich im 2. und 3. und auch sonst in den übrigen Vorträgen Ergänzungen und Erweiterungen zu dem von Herrn Direktor Wöbcken gelieferten Material geboten sind. — So möge denn diese kleine Arbeit hinausgehen und so weit es ihr nach ihrem bescheidenen Maße möglich ist, neue Liebe für die eigenthümlichen Güter und Gaben unsrer evangelisch-lutherischen Kirche erwecken, neue Impulse für die ihr gestellten großen Aufgaben darbieten. Das walte Gott!

Golzwarden, im Mai 1888.

L. Schauenburg.



6



I. Vortrag über die Einführung der Reformation im Herzogthum Oldenburg.

Es ist in keinem andern Heil, es ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, als Jesu Name, — daran sind wir sofort wieder beim Eintritt ins neue Jahr gemahnt. Die altkatholische Kirche wußte, weshalb sie das Evangelium von der Namengebung Jesu an den Anfang des Jahres setzte. Daß es die neukatholische, die sog. römische Kirche vergessen, daran konnte jeden, der es bisher nicht gewußt, Leo's XIII. Hirtenbrief erinnern, in dem er in Anlaß der Begehung seines auf den 1. Januar 1888 fallenden 50jährigen Priesterjubiläums die weitgehendsten Ablässe spendete für alle, die der höchsten Autorität, mit der er von Gott bekleidet sei, schuldige Ehre und Gehorsam erweisen würden. Wenn Leo XIII. seine Kinder in jenem Hirtenbriefe beten heißt „für die Ausrottung der Irrlehre“, die nach der Geschichte nur zu oft mit der Ausrottung ihrer Anhänger gleichbedeutend war, so darf auch heute kein Protestant vergessen, daß wir allzumal, wie einst ein Hugenotte sagte, die Proscribirten des römischen Stuhles sind. Die Pflicht der Selbsterhaltung und Selbstachtung gebietet daher, daß wir gegen eine Macht protestiren, der unsre evangelische Lehre, daß in keinem, als in Jesu Heil und Seligkeit zu finden sei, als eine Irrlehre erscheint, für deren Ausrottung man beten müsse.

Aber was wäre ein solcher Protest ohne thatkräftige Anhänglichkeit an unsre evangelische Kirche, ohne den treuen Gebrauch ihrer Güter und Gaben? Nichts, als ein leerer Schein, als ein hohler Lärm. Davor uns zu bewahren, und uns zum Protestantismus der That zu begeistern ist nichts so dienlich, als das Studium der Reformationsgeschichte. Mit Hülfe einer advokatischen Geschichts-

darstellung sucht freilich unser römischer Widerpart augenblicklich die Reformation als ein Bubenstück revolutionären Uebermuthes, als einen willkürlichen Bruch mit der Vergangenheit, als die Wurzel alles über unser deutsches Volk seit den Tagen Luthers gekommenen Elendes hinzustellen, als ob die ganze protestantische Geschichtsforschung, ein Kanke voran, bisher die Wahrheit auf den Kopf gestellt hätte. Kein Mittel, solche Behauptungen in ihrer Haltlosigkeit zu erweisen, ist geeigneter, als die Pflege der kirchlichen Heimathskunde. So lassen Sie mich denn, geehrte Versammelte, an der Hand unsrer oldenburgischen Reformationsgeschichte den Nachweis erbringen, daß unsre Väter ein gutes Recht hatten, das Irrsal der römischen Kirche zu verlassen und mit dem Petrusbekenntniß sich auf den wahren Fels der Kirche zurückzustellen: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ (Joh. 6, 38.)

Jedoch können wir uns zunächst nicht auf den Gesichtskreis unsres Oldenburgerlandes beschränken. Erst ein kurzer Ueberblick über den Zustand der Gesamtkirche vor Luther und die Entwicklung der Reformation durch Luther läßt uns das Geschehniß innerhalb des engen, heimathlichen Kreises richtig verstehen und würdigen.

Während des ganzen 15. Jahrhunderts geht durch die katholische Kirche der Ruf nach einer Reformation derselben an Haupt und Gliedern. Das Verderben war zu auffällig, als daß nicht alle ernster denkende Naturen es empfunden hätten. Wo lag der Heerd des Verderbens? Der Herr hat seine Kirche bestellt zu einer Heilsanstalt. Gnade und Wahrheit, die durch ihn geworden, lauter und rein zu erhalten, als den Sauerteig hineinzugeben, als das Salz hineinzustreuen in die Welt, um so ihre sittliche Fäulniß zu überwinden, das war die ihr gestellte Aufgabe. An den Dienst des Amtes, den er zu solcher Arbeit bestellt, richtet er die Forderung der selbstlosesten Hingabe: „wer da will gewaltig unter euch sein, der sei euer Diener“, „wer sich erniedrigt, wie dieses Kind, der wird der größte sein im Himmelreich.“ (Matth. 20, 26. Matth. 18, 4.)

Von denen, die Petri Nachfolger sein wollten und sich für Christi Stellvertreter auf Erden ausgaben, ward dieses Reichsgesetz nur zu bald vergessen. Die Entwicklung der priesterlichen Welt-herrschaftsansprüche beweist das und zeigt uns die steigende Quelle

des kirchlichen Verderbens.¹⁾ Das Papstthum die Sonne, von der alle Gewalt auf Erden Halt, Licht und Richte empfangt, — dieser Anspruch war der treibende Gedanke des römischen Systems und seiner Kirchenpolitik bis auf den heutigen Tag. Daher die stete Reibung mit der Staatsgewalt, daher die immer erfolgreichen Versuche zur Schmälerung der bischöflichen Gewalt, und zu deren Entschädigung die Knechtung eines ehelosen Klerus durch die Bischöfe, daher zum Gegengewicht wider beide die Beförderung eines nur vom Papste abhängigen Ordenswesens. Galt für das Heer der Geistlichen nur ein Wille, der des Papstes, so für die Masse der Laien nur eine Pflicht, die der Priesterschaft zu gehorchen. Von diesem Herrschaftsgedanken, der so tief die Gemüther der Hierarchie beschäftigte, konnte die Lehrentwicklung der Kirche nicht unberührt bleiben — und sie trägt in allen Phasen und Lehrsätzen dieses Gepräge. So, um nur einiges zu nennen, in der Lehre, daß neben dem schriftlichen Wort Gottes noch die mündliche Ueberlieferung als Erkenntnisquelle gelte, als deren Inhaber und unfehlbarer Ausleger der Papst schon längst vor 1870, bevor das Dogma seiner Unfehlbarkeit den Sieg errungen, gehalten werden wollte. So in der Lehre vom Messopfer, da der Priester das blutige Opfer Christi unblutig wiederholt, — oder in der Lehre von der Buße mit ihrer schriftwidrigen Voraussetzung, daß ein Sünder zur Gewißheit des Heils nicht kommen könne, ohne die Versicherung der Kirche, ohne die Uebung der von ihr vorgeschriebenen Werke und ohne den Ablass, den der Papst darreichte aus dem Schatze der überflüssigen guten Werke der Heiligen. Freilich wird nur die Leidenschaft sich zu der ungerechten Behauptung hinreißen lassen, daß diese Abirrung von der Lehre der Apostel ein bewußter Priesterbetrug sei, aber die Spuren der an der Wahrheit zehrenden Herrschaftsansprüche des Papstes und seines Klerus sind überall unverkennbar.

Und in der Praxis blieb es nicht bei den Ansprüchen, sie sind mit staunenswerther Hartnäckigkeit verfolgt. Aber um sie durchzuführen, dazu war Geld nöthig. Die Beschaffung der Mittel

¹⁾ Es soll damit keineswegs die Bedeutung, welche das Papstthum im Kampfe mit den byzantinischen Uebergriffen des Staates und während der Völkerwanderung für Freiheit und Bestand der Kirche gehabt (cf. Sohm, Kirchengesch. im Grundriß, pag. 46. 51. 55. 64), geleugnet, sondern nur auf den Wurm gewiesen werden, welcher an demselben fraß und bis heute frißt und ihm zum Gerichte werden muß, so wahr der Herr gesprochen: „Wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt werden.“

war daher immer mehr von der Kurie, d. h. dem päpstlichen Hof, in ein die weitesten Kreise umspinnendes System gebracht, dawider Fürsten und Stände mit steigendem Unwillen Abhülfe verlangten. Und dieser Unwille wendete sich nicht nur gegen den päpstlichen Hof, sondern auch gegen dessen gelehrigen Nachfolger, den Klerus, welcher in der Mammonsjagd nicht zurückblieb. Der Geiz aber ist immer die Wurzel des Uebels. Nicht zum mindesten kam aus der materialistischen Richtung über die Kirche das Verderben. Das geistliche Leben, ja das sittliche Leben war bei vielen unwürdigen Dienern der Kirche, oben, wie unten, in der grauenvollsten Auflösung.

So hatten denn Kirchenversammlungen und Reichstage alle Ursache, auf Reformen zu dringen. Aber das Verderben blieb, weil die Quelle, weil das päpstliche System und die von ihm beherrschte Lehre blieb. Die sogenannten Humanisten, Männer der Wissenschaft, welche das Studium der alten Sprachen pflegten, haben freilich die Geister geweckt, aber bei ihrer Schwärmerei für die alten Heiden und deren Weltanschauung gaben manche zur Verachtung nicht nur des geistesarmen Klerus, sondern des Christenthums überhaupt Anlaß. Die Stillen im Lande, welche weit mehr, als man bisher annahm, als Waldenser, Hussiten, Wicklefiten, und wie die Sekten alle heißen mögen, schon vor Luther im deutschen Bürgerthum einen breiten Boden hatten, drangen zwar auf reinere Sitten, und griffen zurück in den Schatz des Evangeliums, jedoch, weil sie selber vom römischen Sauerteig noch so Manches in sich hatten, wie sollten sie den Sauerteig ausfegen? Man fühlte durch alle Kreise das Bedürfniß nach Besserung, man machte Ansätze dazu, aber sie schlugen nicht durch.

Sollte dieser strichartigen, kurzen Schilderung der Vorwurf allgemeiner Behauptungen gemacht werden? — Nun, so wollen wir die Beweise nicht schuldig bleiben. Die nächste Nähe soll sie uns bieten. Dort in Altenesch predigt ein Denkstein von den blutigen Strömen, in denen unter dem Zeichen des Kreuzes der Aufstand der Stedinger gegen die Herrschsucht des bremischen Erzbischofs erstickt wurde. Daß der geistliche Mißbrauch des Sakraments zur Ausübung einer aus Priestergeiz entzündeten Rache den Freiheitskampf unsrer friesischen Altvordern gegen Priesterdruck und Herrschsucht entflammte und jener blutbefleckte Kegerrichter Conrad von Marburg in der vordersten Linie das Kreuz wider sie erhob, wurde nicht so bald vergessen. Die Verehrung gegen den geistlichen Stand konnte wahrlich nicht wachsen, wenn Halem's beißende Bemerkung

zu Recht besteht: „Die Kezerei der Stedinger hörte auf, seit die Kirche, wie vorher — richtig ihren Zehnten genoß.“

Und mußte der bekannte Ablasshandel, der auch in unser Oldenburgerland überschlug, nicht den Haß und die Verachtung gegen die Kirche nähren? Bei der Einnahme des Stad- und Butjadingerlandes hatte Graf Johann XIV. von Oldenburg seine erschöpfte Kasse aus den silbernen Geräthen und Kostbarkeiten der Kirche zu füllen gewußt.²⁾ Nach dem Urtheil jener Zeit — und dieses Urtheil bringt der noch erhaltene Ablassbrief vom 24. Februar 1506 zum Ausdruck — galt dieser Kirchenraub als eine der höchsten und entsetzlichsten Sünden. In seiner Gewissensnoth wandte er sich an den Doctor Heinrich von Wyldehusen, welcher sich als Sendling des päpstlichen Ablasspredigers Arcimboldus in Bremen einfand und jener befreite ihn gegen Zahlung einer nicht genannten Summe Geldes zum Bau der Peterskirche zu Rom wegen seines „nothgedrungenen“ Kirchenraubes von den geistlichen Strafen und ertheilte ihm, seiner Familie, seinen Nachkommen und dem ganzen Lande vollen Ablass. Was konnte das beraubte Volk davon anders hinwegtragen, als einen tiefen Groll und Abscheu gegen einen Pakt, bei dem die fürstliche und geistliche Macht sich unter dem Deckmantel der Religion über den Raub verglichen?

Es ist ein altes, von der Geschichte bewährtes Gesetz, daß das Verderben aus den oberen Regionen zu den unteren durchdringt. Einem Volk, das am Thron und Altar einen solchen Handel mit geistlicher Waare sah, mußte mit der Verachtung gegen die Diener der Religion diese selber zuwider und es damit der sittlichen Verrohung preisgegeben werden. Und konnte es dem alten Friesen, der sich täglich gegen die räuberische Fluth zur Erhaltung des Landes wehrte, nicht die Kirche verleiden, wenn sie unter der Firma der Religion ein Stück seines Besitzes nach dem andern verschlang und hartnäckiger als die Fluth, nichts hergab, was sie einmal der Laienhand entrissen? Als die Sturmfluth der Reformation über sie kam, da mochte die alte Kirche schreien: „Seht ihr, die neue Freiheit mundet darum so, weil sie ungestraft das Gut der Kirche fressen darf.“ Wir sind freilich die letzten, welche die Ländergier der zur protestantischen Kirche übertretenden Fürsten für den Beweis protestantischen Interesses halten. Der alte derbe Beninga spottet mit Recht über diesen Protestanten hunger: „ein jeder tastete

²⁾ cf. v. Halem II., pag. 45.

mit rume Handen tho, makende sich de tid to nutte, davon oof oere Denern un Knechten nicht oewel voeren." Aber wahrlich, die römischen Geistlichen waren ihre Lehrmeister darin gewesen. Davon mag die bloße Aufzählung der eingezogenen Klöster und Güter allein schon zeugen: Kloster Hude — Pastor Muhle braucht in seiner Beschreibung des Klosters zur Aufzählung der Güter allein 18 Druckseiten — Kloster Rastede mit mehr als 15 Meierhöfen — Kloster Neuenhuntrorf — Kloster Blankenburg — Kloster Destringerfelde — die Johannitergüter zu Strückhausen, Hahn, Bredehorn, Roddens, Innete, Stief.

Was aber aus den Mönchen bei ihrem Mammonsdiensdt wurde, davon lassen wir den alten Rasteder Augustinermönch Shiphovver³⁾ reden, dessen Zeugniß um so schwerwiegender ist, als er, wohl ein Eiferer gegen das sittliche Verderben der Kirche, doch der neuen Lehre der Reformation sich, wie wir hören werden, kräftigst entgegenstellte.

„Die Mönche,“ klagt er, „verstehen kaum ein Requiem ohne Verwirrung zu singen, lehnen sich aber dennoch, gleich dem gehörnten Rindvieh, wider gelehrte Männer auf, und in ihrer Eserei beharrend, dünken sie sich dennoch etwas Rechtes. Die Bischöfe mögen es verantworten, die solchen Leuten die Heerde Christi zu weiden anvertrauen. Nur durch Erfahrung gelehrt, kann man's glauben, mit welchen Irthümern und Fabeln sie in ihren Predigten das Volk unterhalten. Gleich anstößig ist ihr Leben. Sie verstehen besser aus Pokalen als aus Büchern zu schöpfen. Mit Saufbrüdern sitzen sie in den Wirthshäusern, spielen, huren und betrinken sich täglich. Und das sind Priester! Sie heißen so, aber Esel sind sie!“

Welch' eine sittliche Entrüstung spricht sich in diesen derben Worten aus. Daß sie nicht übertreiben, daß das Sittenverderben unter der Geistlichkeit auch in den benachbarten Bisthümern hochgradig geworden, davon nur einige Belege. In Osnabrück⁴⁾ klagen die ehrsamten Bürger dem Bürgermeister Erdwin Erdmann: „Durch Schuld der Geistlichen sei der von Gott gestiftete heilige Ehestand zur Sünde geworden. Nichts sei den schnöden Lüsten dieser Sünder heilig. Die Buhlerinnen, die jeder von ihnen allen göttlichen Geboten zuwider zu unterhalten sich nicht schämte, würden schon bei Hochzeiten und Festen ehrbaren Frauen vorgezogen.“ Aehn-

³⁾ cf. Salem I., pag. 447.

⁴⁾ cf. Rauschenbusch, Hamelmann's Leben, pag. 26.

liches gilt von Münster.⁵⁾ Erst 1566 konnten dort die Bürger erlangen, daß die Buhlbirnen der Geistlichen von anständigen Gastgeboten ausgeschlossen wurden. Jene nannten sich gar Defanissen, Küstrissen etc. Cornelius⁶⁾ theilt in seiner Geschichte des münsterischen Aufruhrs Visitationen einer auf Befehl des Herzogs von Cleve veranstalteten Kirchenvisitation mit, die uns in ähnlichen Farben die Vorkommnisse im geistlichen Stand zeichnen und immer wieder über Geiz, Unwissenheit, Dienstvernachlässigung, wilde Ehen der Geistlichen, ja über kinderreiche Pfarrhäuser zu berichten haben.

Bei solchen Zuständen nimmt uns der Ruf nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern nicht Wunder. Aber, wie viel edle Kräfte der alten Kirche auch daran arbeiten mochten, die Erfahrung lehrte ihre Fruchtlosigkeit. Der Schaden ließ sich eben nicht von außen bessern, es genügte keine Reform, es bedurfte einer Reformation des ganzen Systems. Es ist Luthers Verdienst, daß er diesen Weg beschritten und diejenigen Principien aus der Tiefe eines nach Gnade und Wahrheit durstenden Gewissens ans Licht gestellt hat, die eine Besserung der Kirche verbürgten, weil sie den wahren Grund und das wahre Wesen der christlichen Kirche, wie des christlichen Lebens überhaupt wieder bloßlegten. Bekanntlich drängte ihn der Kampf mit dem gewissenverwirrenden Ablasshandel zum offenen Bruch mit Rom. Als er 1517 den 31. October die 95 Thesen wider den Ablass an die Thüren der Schloßkirche zu Wittenberg schlug, war er durch die Erfahrungen eines nach Frieden mit Gott dürstenden Gemüthes über die römische Bußpraxis und Werkgerechtigkeit innerlich längst hinausgewachsen. Schon in den Thesen betont er die Herrlichkeit des Kreuzes und stellt von da an mit steigender Kühnheit und Klarheit in Wort und Schrift die dem kirchlichen Bewußtsein abhanden gekommene Wahrheit wieder auf den Leuchter, daß der Sünder vor Gott nicht gerecht werden könne weder durch seine, noch durch der Kirche Werke. Es klebe eben an jedem Menschenwerk eine Unvollkommenheit. Nur Christi Verdienst und Werk erfülle als ein Gotteswerk der Versöhnung den Anspruch der Vollkommenheit und allein in dem gottgewirkten Glauben an dieses Gotteswerk werde ein Mensch seines Heiles gewiß.

Aber wie war Luther zur Entdeckung dieses von Rom verschütteten Heilsweges gekommen? Vor allem an der Hand der

⁵⁾ cf. Strunf, Annales Paderb. III., pag. 382.

⁶⁾ Bd. I, 222 ff. 246.

Schrift. Er hatte damit das göttliche Wahrheitsprincip wieder entdeckt, den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist. Von da an bleibt er dabei: „Das Wort sie sollen lassen stahn.“ Immer wieder betont er die Offenbarung Gottes als die königliche Norm, daran alle Lehre, auch die mündliche Ueberlieferung zu prüfen sei, als das richterliche Tribunal, davor sich das ganze kirchliche, gottesdienstliche, sittliche und gesellschaftliche Leben, wie es sich entwickelt, in seiner Berechtigung auszuweisen habe.

Mit diesen beiden Principien war die protestantische Freiheit von jeglichem Menschenwerk, Menschenmittlerthum und Menschenlehrfündlein, davon in der alten Kirche alles überwuchert, errungen. Da Rom mit allen Mitteln des Geistes und der Gewalt sich dagegen wehrte und verschloß, mußte man zum Neubau der evangelischen Kirche schreiten. Durch die Bibelübersetzung, den Katechismus und die augsburgische Confession ward der Lehrgrund gelegt. Durch das Buch von der Freiheit eines Christenmenschen war der Weg zu einer gottseligen, gottesfürchtigen, aber von aller mönchischen Beschränkung freien Weltanschauung vorgezeichnet. Durch deutschen Gottesdienst, deutsches Kirchenlied und deutsche Predigt wurden die Gemüther für das Evangelium gewonnen. Nun galt nicht mehr der Papst als der Stellvertreter Christi, sondern Christus allein als das Haupt, der in Wort und Sakrament durch den Dienst des von ihm bestellten Amtes die Glieder seiner Kirche sich schafft und nährt und erzieht. Die bischöfliche Gewalt versagte zum Dienst der Reformation, sie hielt es meist mit dem Papste. So brachten die Reformatoren die Kirche unter das Nothdach des Schutzes der evangelischen Fürsten, die von nun ab als oberste Bischöfe durch ihre Consistorien die Landeskirchen regierten. Trotz aller Schattenseiten, welche diese nothgedrungene Entwicklung für die evangelische Kirche hatte und noch hat, — ein wichtiger Grundsatz war damit aufgestellt, daß Staat und Kirche gemeinsam, ein jeder in seinem Bereiche und mit seinen Mitteln dem Wohle des Volkes dienen solle und, wenn auch der Staat nicht selten, aber stets zu seinem eignen Schaden, die Freiheit der Kirche beengt hat, — nur der schönödeste Undank darf die Dienste vergessen, die der Staat der Kirche geleistet für ihre Aufgabe, das Volksleben mit dem Sauerteige einer christlichen, sittlichen Weltanschauung zu durchdringen. Mögen mit Recht heutzutage Stimmen laut werden, welche nach mehr Freiheit der Kirche vom Staat rufen, — zu Luther's Zeit konnte die evangelische Kirche den Arm der Obrigkeit nicht entbehren.

Die Entwicklung, welche das evangelische Kirchenthum zur Landeskirche hin genommen, ermöglicht es uns, von der Reformationsgeschichte unsers Ländchens zu reden, so weit es damals schon unter einer Hand geeinigt war. Dies gilt von der alten Grafschaft Oldenburg und der später mit ihr vereinigten Grafschaft Delmenhorst und der Herrschaft Feber. In der Grafschaft Oldenburg herrschte zu der Zeit, als Luther das Werk der Reformation begann, Johann XIV. v. 1486—1526, der aber mit seiner Gemahlin Anna, einer anhaltinischen Fürstentochter der katholischen Kirche zugethan blieb. Wie sich seine 4 Söhne, die Grafen Johann, Georg, Anton und Christoph dazu stellten, werden wir später erfahren. Delmenhorst war durch die siegreichen Kämpfe der bremischen und münsterschen Bischöfe mit dem Grafen Gerhard, der als Vormund für die Kinder des Grafen Moritz von Delmenhorst handelte — in den gemeinsamen Besitz von Bremen und Münster gelangt. Als nach Erzbischof Heinrich's von Bremen Tode 1497 der münstersche Drost den bremischen mit List verdrängt und das Haus Delmenhorst für sich allein in Besitz genommen hatte, mußten die unmündigen Kinder von Moritz mit Thränen sich aus der Burg ihrer Väter verdrängen lassen. Erst 1547 ging Gerhards Sterbeseufzer: „Einer aus meinem Geschlechte wird mich rächen!“ durch die Wiedereroberung Delmenhorsts in Erfüllung. In Feberland herrschte von 1515—1575 Maria, die letzte der Bapinga, eine Tochter Edo Wiemken des Jüngeren und der Schwester Johann XIV., der Gräfin Heilwig von Oldenburg. Mit dem Erlöschen der Delmenhorster und Feberschen Linie fielen deren Herrschaften an das Oldenburger Grafenhaus. Dies wird vorerst genügen zur Orientirung über die zur Reformationszeit bei uns herrschenden politischen Verhältnisse.

Wenden wir zunächst unsere Blicke auf die alte Grafschaft Oldenburg. Schon bald hatte auch hierhin die Wittenberger Bewegung ihre Wogen geworfen und den Widerstand der der alten Kirche Anhängenden wachgerufen. Im Grafenhause war die Stimmung getheilt. Anna mit den beiden ältesten Söhnen Johann und Georg zeigten sich mit den Neuerungen keineswegs zufrieden, während die jüngsten Söhne Anton und Christoph Luthers Lehre mit jugendlicher Begeisterung aufnahmen. Der alte Shipower, dem Luthers kühner Flug zu hoch ging, bestärkte die Gräfin in ihrem Widerstande. Vergebens suchte der junge heldenmüthige Christoph, der längst den geistlichen Stand, zu dem er bestimmt, aufgegeben

und an dem Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen das Evangelium hatte kennen lernen, seine Mutter umzustimmen. Ein Büchlein, das er der Mutter gab, — es legte einfältig das Recht der Reformation Luthers dar — warf sie unwillig ins Feuer.⁷⁾ Dagegen war Graf Anton mit seinem Bruder Christoph ein Herz und eine Seele.

Wie hätten sie nicht ihre Freude daran haben sollen, als in den Jahren 1525—27 einzelne Prediger auf dem Lande das Banner des Evangeliums aufpflanzten, allen voran Magister Edo Boling in Esenshamm und Edo Jolrichs in Rodenkirchen, im Ammerlande aber die Pastoren Johann Hechler in Zwischenahn und Hermann Crispinus in Edewecht. Hamelmann berichtet uns in seiner Reformationsgeschichte nur die Namen, eine alte Nachricht⁸⁾ weiß zu erzählen, daß nur die Fürsprache der beiden jungen Grafen die kühnen Männer vor ernstern Verfolgungen schützen konnte, die einst Edo Boling Zuflucht im Reitbraß beim Hafendorfersande suchen ließ. Aber, wo die Akten schweigen, da reden die Thatfachen, daß das freie Friesenvolk, welches immer dem Coelibat der Priester gram gewesen und nur beweihte Priester hatte dulden wollen, mehr auf das Recht des göttlichen Wortes, als der päpstlichen Dekrete gab. Hatte es nur durch Ströme Blutes sich unter das Doppeljoch von Fürst und Bischof zwingen lassen, so begrüßte es um so fröhlicher die Befreiung der Gewissen von dem Zwange der Menschenatzungen, die sich auf nichts gründeten, als auf durch Jahrhunderte geheiligte Uebergriffe. Jener stolze Frieser Gemne von Burmania, welcher einst vor dem König Philipp v. Spanien die Knie zu beugen sich weigerte mit den freimüthigen Worten: „Ein Frieser beugt vor Menschen seine Kniee nicht, nur vor Gott.“ mag uns hineinschauen lassen in den freien Friesensinn, der das Menschenjoch von sich warf, ohne sich wider das sanfte Joch der freimachenden Wahrheit zu sträuben.

Genauer, als über die reformatorischen Bewegungen in den Landgemeinden sind wir über die Kämpfe für das Evangelium in der Stadt Oldenburg durch Hamelmann berichtet. Die Macht des deutschen, evangelischen Liedes ist's vor allem gewesen, welche das Herz des ruhigen Bürgers für die Sache der Reformation öffnete. Walter Kenzelmann, so heißt der Prediger, welcher zuerst die

⁷⁾ cf. Halem II., pag. 37.

⁸⁾ cf. Halem II., pag. 35.

cf. Oldenb. Nachrichten. 1. pag. 122.

Lutherlieder in der Oldenburger Kirche anstimmen ließ, als: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ — „Wir glauben all' an einen Gott“ — und „Dies sind die heiligen zehn Gebot“. Auch fing er an, das lautere Evangelium auf der Kanzel zu verkündigen. Die Klagen des katholischen Dekans und der Domherren erreichten bei der Gräfin nur so viel, daß sie den Neuerer aus der Stadt verwies, während dieser es der Fürbitte der Grafen Anton und Christoph verdankte, daß er nach Schwei versetzt wurde und dort mit den Butjadinger Gesinnungsgenossen an dem Werke der Befreiung weiter arbeiten konnte.

Doch sollte seine Stelle in Oldenburg nicht leer bleiben. Um 1528 kam Umme Ulrich Ilksen, ein geborener Stadtländer, aus Wittenberg zurück nach Oldenburg. Dort hatte er 5 Jahre zu Luthers Füßen gesessen, auch nach Erlangung der Magisterwürde Vorlesungen über Horaz gehalten. Er war, wie sich denken läßt, ein Mann für die Grafen Christoph und Anton. Laut sprach er gegen die Unwissenheit der Mönche und forderte sie zu einem öffentlichen Redekampf. Aber was mußte die Gräfin Anna empfinden, als die Mönche scheu sich zurückhielten. Die jungen Grafen drängten Ammius auf die Kanzel. „Die Mönche und die Priester,“ begann er, „fliehen das Licht. Keiner von ihnen wagt es, die Irrlehre zu vertheidigen. Aber ich, wie darf ich der heißen Sehnsucht der Bürger unsrer Vaterstadt wehren? So sei es denn! Mein Gewissen treibt mich, das Licht der wahren Lehre anzuzünden und die Irrthümer der Mönche aufzudecken.“ Und als Ammius dies mit klaren und gründlichen Worten gethan, gab das Volk im deutschen Kirchenliede begeistert sein Ja und Amen dazu.

Jede Predigt, die Ammius von nun an hielt, steigerte die Erregung des Volks, aber auch den Zorn der Mönche. Sie schürten nicht vergebens bei der Gräfin und ihrem regierenden Sohne Johann. Ammius wurde die Kanzel und das Gebiet der Stadt verboten. Christoph und Anton sagten ihm, er möge sich durch den Zorn seiner Mutter nicht schrecken lassen. So blieb er. Am nächsten Sonntage war ein Mönch auf dem Wege zur Kanzel. Ammius ließ sich hinreißen, ihn zu packen und ihm die Mönchskappe vom Haupte zu zerren. Er bestieg statt des Mönches die Kanzel und vermochte mit Ruhe das Volk zu belehren. Man denke sich den Grimm der Mönche, Ammius war davor seines Lebens nicht sicher. Die Klage, daß er der Obrigkeit Trotz geboten und die Ordnung an heiliger Stätte gestört, erregte den Zorn der

gräflichen Mutter nicht allein gegen den kühnen Prediger, sondern auch gegen seine Hintermänner, die beiden jungen Grafen, so daß diese, um den mütterlichen Zorn zu besänftigen, in ihrem Eifer nachließen. Wir sehen an der Hand dieses Geschehnisses, das wir nach Hamelmann⁹⁾ berichten, wie es in den Gemüthern gährte. Wohl, man muß gestehen, das Vorgehen war rücksichtslos und derbe. Aber hatten die Mönche auch das formale Recht für sich, es traf sie die Strafe dafür, daß sie und ihre Kirche gegen die Majestät des göttlichen Wortes und das Recht des christlichen Gewissens sich vorher 1000fache Uebergriffe erlaubt. Nun ernteten sie Sturm von dem Winde, den sie gesäet.

Doch denke Keiner, daß jene Geister, die so kühn mit den alten Vorurtheilen brachen — dies ohne innere Seelenkämpfe vermochten. Eine Erzählung, die Hamelmann¹⁰⁾ uns hinterlassen, läßt uns einen Blick in den Seelenzustand jener Wahrheitszeugen thun. Ammius sah sich von seinen fürstlichen Gönnern verlassen und desto kühner die Feinde das Haupt erheben. Sein Leben schwebte in steter Gefahr. Da floh er in die Stille der Wälder, aber so oft er sich mit Gott beriet, ob er bleiben oder weichen solle, er kam zu keiner Gewißheit. Da, als er eines Tages wieder unstät umherirrte, berührte ihn eine Hand. Er wendet sich um und erblickt ein Weib von hoher Gestalt, die den Erschrockenen tröstete: „Sei stark in dem Herrn! Sein Geist wird mit dir sein, daß du ausrichtest, wozu du gesandt bist. Fahre fort und sei unverzagt!“ Als Ammius wieder zu sich kam, war er überzeugt, ein Engel sei ihm vom Herrn zur Stärkung gesendet. Ob Hamelmann dem Volksmunde nacherzählt, der ja gerne Geisteskämpfe mit dem Schleier der Sage umspinnt, oder ob sein Bericht auf sicherer Ueberlieferung beruht, und wir es mit einem Erlebniß des Ammius zu thun haben, ob sich in der Erscheinung nur der Kampf seines aufgeregten Gemüthes abspiegelte oder ob wirklich der Herr durch ein Gesicht den schwankenden Zeugen stärkte, das vermögen wir jetzt nicht mehr zu entscheiden. Nur so viel ist gewiß. Bei Ammius hörte alles Schwanken auf. Er hielt allein auf dem bedrohten Posten aus, und wer dürfte darin nicht die stärkende Hand des Herrn erkennen? Keine Drohungen der Gräfin konnten ihn von nun an mehr irre machen. Seine Antwort lautete: „Sähe ich

⁹⁾ cf. Hamelmann historia renati evang. in comit. Altenburgensi.

¹⁰⁾ cf. Hamelmann a. a. D.

rn auch meinen Scheiterhaufen brennen, so wollte ich doch von der
 af Predigt des Evangeliums nicht lassen.“ Die Gräfin ermüdete um
 er so eher in ihrem Widerstande, als sie die Bürger ihrer Residenz
 vir immer mehr dem Evangelium zufallen sah. Sie selber aber hielt
 te. zähe am Alten und ihr mitregierender Sohn Johann XV. unter-
 nd zeichnete noch 1529 den für die Evangelischen so ungünstigen Reichs-
 h, tagsabschied zu Speyer.¹¹⁾ Erst seit dem Tode Anna's 1531 wich
 ie der Zwiespalt aus dem gräflichen Hause. Durch Christoph's Be-
 e- treiben trat Johann XV. seinem Bruder Anton die Regierung ab,
 en und befreundete sich jener, wie Georg, immer mehr mit der Neue-
 rung, ja, dieser wandte sich später so eifrig dem lauterem Gottes-
 n worte zu, daß er, um mit ihm vertrauter zu werden, die ganze
 r= Bibel abschrieb. Das Exemplar wurde in der gräflich Bentink'schen
 r, Bibliothek zu Barel aufbewahrt und ist leider bei einer Feuers-
 n brunst mit vielen für die Reformationsgeschichte Oldenburgs wichti-
 n gen Schätzen im Jahre 1751 verbrannt.¹²⁾

Von nun an konnte unter dem Schutze des ihm geneigten
 r, gräflichen Hauses das Reformationswerk sich ungestört einleben.
 n Wenn schon das deutsche Kirchenlied die Geister geweckt, wenn die
 r plattdeutsche Predigt ihr Verständniß für das aufgehende Licht ge-
 n klärt hatte, so wurde die Liebe zu dem Evangelium erst recht ver-
 n tieft durch die plattdeutsche, in Lübeck gedruckte Bibelübersetzung
 r, Bugenhagen's, jenes Dr. Pommeranus, welcher durch dieses Werk
 = nächst Luther das Meiste zur Verbreitung der Reformation in dem
 r, nördlichen Deutschland beigetragen hat. Auch erhielt Ammius eine
 = weitere Stütze in dem beredten Mardus, einem gewesenen Mönche
 e aus Brügge, der dort wegen seiner evangelischen Neigungen in ein
 f Klostergefängniß geworfen, aber aus demselben entkommen war.
 b An der Hand des gelehrteren Ammius lebte er sich in die Bibel
 f und in Luthers Schriften ein, und dieser selbstlos, nicht auf seine
 eigne Ehre, sondern den Sieg des Evangeliums bedacht, vermittelte
 es, daß Mardus, dessen volksthümliche, durch den Klang einer ge-
 waltigen Stimme unterstützte Beredsamkeit das Volk mehr, als
 die nüchterne und gelehrte Art des Ammius packte, ihm als Ge-
 hülfe zur Seite gegeben wurde.

¹¹⁾ cf. v. Halem a. a. D. II, pag. 42.

¹²⁾ cf. K. Wöbken, Luther und die Einführung seiner Lehre in die
 Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und die Herrschaft Fever,
 pag. 31.



Es war ein von Luther immer wieder betonter Grundsatz, daß es in erster Linie auf die Verkündigung der reinen Lehre und die schriftgemäße Verwaltung der Sacramente ankomme, ein Grundsatz, der ja auch im 7. Artikel der Augsburger Confession mit der Maßgabe zum Ausdruck kam, daß nur dies und nicht die Uebereinstimmung in den Ceremonien zur wahren Einheit der Kirche nothwendig sei. Unleugbar hat dieser Grundsatz in der Oldenburger Grafschaft die Entwicklung über das von ihm gewollte Maß hinaus beherrscht und in seinem Gefolge eine störende Verschiedenheit der gottesdienstlichen Bräuche gehabt, da jeder Geistliche letztere nach seiner Eigenthümlichkeit und seinem Belieben gestalten durfte. Ja, anfangs gab man sogar trotz einer Verordnung des Grafen Anton, welche für Stadt und Land die katholischen Bräuche abschaffte und den katholischen Vikaren und Domherren nur zweimal die Abhaltung der üblichen liturgischen Gottesdienste gestattete, dem Anspruch des katholischen Klerus auf weitere Benutzung des Chorraums nach, der dort seine Messen weiter hielt, während im Schiff der Kirche der evangelische Gottesdienst vor sich ging. Wir sehen daraus, daß doch die katholischen Priester noch in der Bürgerschaft Anhang hatten, mit dem man rechnen mußte, der aber nach Hamelmann mit dem Aussterben der Domherren und Vikare erlosch.

Wo das reiche Klostergut geblieben, haben wir bereits erwähnt.¹³⁾ Die Oldenburgischen Grafen hatten es zu sich genommen und nur von einem Capitale, dessen Einkünfte dem evangelischen Stadtgymnasium zuströmen, sowie aus dem Blankenburger Klostergut wurde zum gemeinen Besten Verwendung getroffen. Dieses Verfahren steht leider in der Zeit der Reformation nicht vereinzelt da. Indessen schmeckt der Vorwurf, daß lediglich die Aussicht auf Gewinn die Fürsten zur Reformation hinübergezogen, wenigstens im Munde der katholischen Kirche angesichts ihrer eigenen Geschichte nach pharisäischer Säure; aber neben dem unumwundenen Tadel gegen diese fürstliche Begehrlichkeit darf die Gerechtigkeit nicht vergessen, daß es doch nicht bloßer Eigennutz der Hauspolitik, sondern auch Begeisterung gewesen sein muß, wenn die Fürsten Land und Leben für den Sieg der evangelischen Sache einsetzten.

Wie weit dies von dem Fräulein Maria, jener hochherzigen Fürstin und letzten Regentin Jeverlands gelte, wird sich zeigen, wenn wir nunmehr auf deren Verdienste um die Einführung der Re-

¹³⁾ cf. pag. 9.

formation in Jeberland unsere Blicke lenken. Mehr, als jetzt, war Jeberland damals auf den Verkehr mit dem benachbarten Ostfriesland angewiesen. Die Antonifluth (1511) hatte durch den Einbruch bei Ellens jenes völlig von der Grafschaft Oldenburg getrennt. Vor allem waren mit Ostfriesland die Handelsverbindungen rege, die ja oft die Kanäle für den Austausch auch geistiger Güter bilden. So finden wir denn im Anfange der 20er Jahre einen aus Esens gebürtigen Heinrich Cramer als katholischen Geistlichen in Jeber, der, angeregt von Ostfriesland, wo Graf Edzard I. († 1528), dem Evangelium freien Lauf ließ,¹⁴⁾ durch das Studium der Schriften eines Luther, Melancton und Bugenhagen den Muth gewann, als der erste (1525) in der Jeberschen Stadtkirche das Evangelium zu predigen und das Abendmahl nach Luthers deutscher Messe in beiderlei Gestalt auszutheilen.¹⁵⁾ Der Macht des durch deutsche Predigt unterstützten deutschen Kirchenliedes konnten sich auch hier in Jeber die Herzen nicht entziehen. Die Glaubensklarheit und Glaubenswärme, die daraus hervorschien, zündete mächtig.

Aber Maria mit ihrem damals noch lebenden und die Mittherrschschaft führenden Schwestern Anna¹⁶⁾ und Dorothea¹⁶⁾ hingen fest an dem hergebrachten Alten. Sie verboten dem kühnen Prediger jegliche Neuerung, ja bedrohten ihn, als er dennoch in seinem Treiben fortfuhr, mit Landesverweisung. Den Zorn der Fürstin konnte es nur steigern, als Cramer sich unter den Schutz des Grafen Enno II. von Ostfriesland stellte (1528—1540), der in Ostfriesland dem Vordringen der evangelischen Lehre den möglichsten Vorschub leistete.¹⁷⁾ Es ist bekannt, daß sein Vater Edzard durch einen Heirathsvertrag die Verbindung seiner Söhne mit den Jeberschen Fürstentöchtern plante, und diese ließen sich gar als künftige Landesherren 1527 huldigen, ohne aber mit der Heirath Ernst zu machen. Cramer's Hülfseruf bot ihnen eine neue Gelegenheit, sich an den Neugläubigen eine feste Partei zu gründen. So sendete Enno drei Prediger nach Jeber, unter denen ein Meyner Carbo

¹⁴⁾ cf. Emnius Rer. Fries. Hist. I. III, pag. 825.

¹⁵⁾ cf. Hamelmann, Hist. eccles. ren. ev. in ditione Jheverensi.

¹⁶⁾ cf. Hamelmann, Chronik, pag. 266. Anna starb 1536, Dorothea 1527.

¹⁷⁾ cf. Müller, die Mennoniten in Ostfriesland vom 16 bis 18 Sec., pag. 13.



als der bedeutendste genannt wird. Wäre Maria selbständig und frei in ihren Entschlüssen gewesen, sie würde sicherlich ihrem Zorn Nachdruck gegeben und die ostfriesischen Neuerer über die Grenze gewiesen haben. Aber Kemmer von Seediek, Maria's Rentmeister und treuer Berather, der dem Evangelium sich zugewendet hatte, rieth zur Vorsicht. Er mochte sie auf die Gefahren hinweisen, die ihr aus der gewaltsamen Unterdrückung erwachsen könnten. Noch gährte es im vierten Stande. Erst kurz zuvor (1525) waren die Unruhen der Bauernkriege mit blutiger Gewalt unterdrückt — und wenn auch im Jeverlande der Bauernstand sich größere Freiheit bewahrt, so lag doch der Haß und die Rache gegen Junker und Pfaffen in der Luft. Durch brüskes Auftreten konnte der jeveländische Widerspruchsggeist auf Enno's Seite gedrängt, durch Verbot der öffentlichen Predigt dem Treiben der Wiedertäufer, welche von Holland her, wo sie verfolgt wurden, in Ostfriesland sich einzunisten begannen, Vorschub geleistet werden. So ließen sich denn die Fräulein wenigstens zu einer neutralen Haltung bewegen.

Aber schwer war es für sie, die Neutralität aufrecht zu erhalten. Die Mehrzahl der Bürger Jever's wollten bis dahin von Cramer's Neuerungen nichts wissen und erst recht nicht, als er Luther's kühnem Schritte nachfolgte und ein Weib nahm. Wer weiß, wohin der auch von den Fürstinnen getheilte Widersinn gerathen wäre, wenn nicht wiederum Kemmer von Seediek sich ins Mittel gelegt hätte. Er wußte das Recht der Priesterehe ins hellste Licht zu setzen und dadurch Eingriffe wider Cramer zu verhindern. Der selbe überwand durch sein ebenso überzeugungstreues, als freundliches Auftreten den Haß seiner Widersacher, die immer mehr durch die deutsche, volksthümliche Predigt und die vom deutschen Kirchenvolke getragenen Gottesdienste sich für die Sache des Evangeliums gewinnen ließen. Von besonderer Wichtigkeit war, daß in Zwitter Dnken, einem geborenen Jeverländer, Cramer ein geistesverwandter Colleague zur Seite trat und daß es auch auf dem Lande sich zu regen begann, namhafte katholische Priester, wie Hajo Ulrikus von Neuende, Gerhard Jäger von Lettens, Lambert Stephanus in Hohenkirchen sich offen zur lutherischen Lehre bekannten und vollen Anklang bei ihren Gemeinden fanden. Tüchtige, kräftige Männer müssen diese Bahnbrecher gewesen sein. Besonders ragt unter ihnen Gerhard Jäger als eine feurige Natur hervor, der mit allen seinen Lebensfasern im Centrum der Reformation, in dem rechtfertigenden Glauben wurzelte und jede Beeinträchtigung dieses Grundes

und als ein Satanswerk bekämpfte.¹⁸⁾ Sie redeten in der derben Sprache ihrer Zeit, der Korn und Salz nicht fehlte und verstanden es, die friesische Volksseele zu packen.

Wir streifen hier nur die Kämpfe, welche schon früh das Eindringen der Wiedertäufer und der Versuch Karls V., durch das sog. Interim (1548) die Protestanten wieder zu den verlassenen Lehren und Bräuchen der katholischen Kirche zurückzuziehen, hervorriefen, um das weitere Vordringen des Evangeliums in Stadt und Land zu verfolgen. Der kühne Bahnbrecher, Heinrich Cramer, blieb bis zu seinem 1540 erfolgenden Tode der einmal erfaßten Aufgabe getreu. Hamelmann¹⁹⁾ widmet ihm den Nachruf eines frommen und gelehrten Mannes, der unter schwierigen Verhältnissen unentwegt die Fahne des Evangeliums hoch gehalten. Seine Nachfolger Gerhard Wandscher und Henricus Regius traten in seine Fußstapfen. Einen Beleg aber, wie wenig die Verhältnisse sich noch geklärt, wie es namentlich an einer festen Kirchenordnung fehlte, bietet die Anstellung eines Georg Riesenbeck, der zwar lutherisch predigte, aber nicht die Sacramente verwalten wollte, um sich eine von seiner Heimath her bezogene katholische Pfründe zu erhalten. Erst als die Bürger dawider bei Fräulein Maria einkamen, wurde dieser Achselträger seines Amtes entsetzt und so lag die Last des Amtes allein auf den Schultern des Jacobus Frankenberg, der zugleich Hofkaplan Maria's, bis zu seinem Tode (1558) in diesem Doppelamte blieb. Dieselbe unklare Haltung wie bei Riesenbeck spiegelt sich in dem Testamente des Bojung von Oldersum, des seit 1532 heimlich mit Maria verlobten Drostes, der — (er fiel 1540 bei der Belagerung von Esens,) — in seinem Testamente nicht nur evangelische Kirchen, sondern auch das noch bestehende Nonnenkloster Destringerfelde mit Legaten bedachte. Auch Fräulein Maria hatte bisher noch immer nicht gewagt, sich offen für das Evangelium zu erklären, sondern aus politischen Erwägungen eine zuwartende Haltung eingenommen. Bekannt ist, wie hart sie von den ihr verhaßten ostfriesischen Grafen bedrängt wurde und daß sie, um wenigstens ihnen gegenüber ihre Selbständigkeit zu wahren, ihr Ländchen vom Kaiser Karl V., dem Herren der burgundischen Niederlande, zum burgundischen Erblehn genommen hatte (1532). Sie glaubte mit

¹⁸⁾ Die Nachweise liefert der Pred. Jev. Bedenken gegen das Interim. Vergl. pag. 30.

¹⁹⁾ cf. Hamelmann a. a. O., historia eccl. ren. ev. in dit. Jhev.

dem Zorne dieses mächtigen Kaisers, in dessen Machtbereich durch Hollands Nähe Jeversland lag, rechnen zu müssen.

Aber dennoch wußte der treue Sachwalter der Reformation, Kemmer von Seediek, seinen Fleiß auf die Beordnung der zerfallenen kirchlichen Verhältnisse zu richten, welche sich ähnlich wie in der Grafschaft Oldenburg unter der Hand der zum Evangelium übertretenden Geistlichen in jeder Gemeinde besonders gestalteten; denn wenn auch viele sich an das 1530 ausgegebene Augsburger Bekenntniß hielten, so doch nicht alle, und selbst von katholisirenden Neigungen einzelner Pastoren haben wir namentlich zur Zeit des Interims deutliche Spuren.

Kemmer von Seediek ließ sich daher von Maria beauftragen, Vorarbeiten für eine jeversche Kirchenordnung zu machen, deren Concept er schon vor 1548 dem Pastor Anton Blom zu Wiarden übergab,²⁰⁾ und später mit Hülfe des Hermann von Accum, Vikars zu Hohenkirchen, und des Anton v. Mecheln, Pastors zu Wüppels, zum Abschlusse brachte. Wann diese bisher leider unauffindbare Kirchenordnung, davon sich undatirte Bruchstücke im Oldenb. Staatsarchiv finden, von der jeverschen Regierung proklamirt wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr entscheiden. Wahrscheinlich erfolgte dieselbe, weil sie eine offene Lossagung von der katholischen Kirche und vom Erzbisthum Bremen einschließt, das noch bis 1540 durch seine Notarien Rechte im Jeversland ausübte, erst nach dem 25. Septbr. 1555, als der Augsburger Religionsfriede den protestantischen Ständen das Recht der Reformation zugestand. Nach dieser Kirchenordnung wurde der erste Anfang zu einer Gemeindeverfassung gemacht, indem der zum Vorsitzenden ernannte Licentiat der Rechte, M. Marten Michaëlis mit den Pastoren eines jeden Kirchspiels nach Maßgabe der Kirchenordnung unter Beihülfe von 2—4 frommen und wohlberücktigten, auf Jahresfrist gewählten Kirchspielsleuten die Aufsicht zu führen hatte. Gehört das Mandat von Fräulein Maria,²¹⁾ welches ebenfalls undatirt im Oldenburger Archiv aufbewahrt wird, zu jener Kirchenordnung, so machte jedenfalls die Obrigkeit mit dem Worte Gottes Ernst, schärfte die 10 Gebote ein, belegte Fluchen, Entheiligung des Feiertages, Verachtung der Sakramente, Störung des Gottesdienstes, Entweihung der heiligen Stätten mit

²⁰⁾ Anton Blom, erster Pastor in Wiarden, muß vor 1548 gestorben sein, da 1548, zur Zeit, als die Prediger Jeverslands ihre Bedenken zum Interim abgaben, das erste Wiarder Pastorat vakant war.

²¹⁾ cf. des Verf. Täuferbewegung Anhang I.

durch Strafen, gebot, daß die Hauseltern alle Halbjahr von ihren Kirch-
herrschaften sich über Vaterunser, 10 Gebote und das apostolische Glau-
bensbekenntniß verhören lassen sollten, ob sie im Stande wären,
ihre Kinder und Hausgesinde darin zu unterrichten, steckte durch Verbot
der unberufsmäßigen Ausübung des Predigtamtes dem Sektentwesen
Schranken und zog die Grundlinien des Ehrechtes.

Wie unablässig Kemmer von Seediß für die Durchführung
der Reformation sorgte, — das beweist endlich seine Fürsorge für
den Aus- und Fortbildung der Geistlichen. Er bewog Fräulein Maria,
daß sie auf ihre Kosten eine Anzahl begabter Studenten unterhielt
und bestimmte testamentarisch seine reiche Bibliothek zum allgemei-
nen Gebrauch. Im Jahre 1557 berief der Herr den um sein
Evangelium so hochverdienten thatkräftigen und geistesklaren Mann
aus seiner Arbeit. Wie Jeverland seinem einsichtigen Rathe die
Wiedereindeichung mancher durch die Eisfluth von 1511 weggerissene
Landstrecken und die Verhinderung des Anfalles an Ostfriesland
und dadurch die spätere Einverleibung in die Grafschaft Oldenburg
verdankte, so hat er als ein kluger Deichgräfe auch dem Eindrin-
gen der Sekten und der Rückfluth der Gegenreformation zu be-
gegnet und durch seine Kirchenordnung der pastoralen Willkür
Schranken zu setzen gewußt. Sein Nachfolger, Sidonius Popken,
war zwar mit Kemmer gleichen Sinnes, wie das seine Schenkungen
von Bibeln, Luthers Postille und Melanchtons Lehrbuch (corpus
doctrinae) an sämtliche Gemeinden beweisen, vermochte aber nicht
mit gleichem Nachdruck durchzugreifen. Die Kirchenordnung kam daher
außer Acht und das Bedürfniß nach einer Superintendentur machte
sich geltend. Als erster Superintendent wurde daher Peter Rodewart
berufen, der die bisherige Kirchenordnung überarbeitete und sie 1563
zu Wittenberg in Druck gab. Aus der Uebersicht ihres Inhaltes,
die Hamelmann uns giebt, erhellt, daß im Jeverlande die Augsbur-
gische Confession und deren Apologie, also die lutherische Lehre in
Geltung war, welche auch den Charakter des durch Maria's Testa-
ment errichteten und aus dem eingezogenen Kirchengute dotirten
Jeverischen Gymnasiums bestimmen sollte, das wie alle evangelischen
Lehranstalten jener Zeit auf eine christliche Erziehung zu Glauben
und Gottesfurcht das Hauptgewicht legen sollte,²²⁾ ein Grundsatz,
dessen Vernachlässigung in späteren Jahrhunderten bis auf unsere
Tage an der Richtung des Gelehrtenstandes sich bitter gerächt hat.

²²⁾ cf. Jev. Schulordnung. Ein gedrucktes Exemplar derselben befindet
sich im Archiv der zweiten Pfarre zu Jever.

Vom Norden unseres Herzogthums bitte ich Sie, mir zuletzt nach dem Südosten zu folgen und zwar in die frühere Grafschaft Delmenhorst. Schon ehe dieselbe aus münsterischen Besitz an die Oldenburger Grafen zurückgefallen war, hatte hier der zur Reformation sich neigende Bischof Franz von Waldeck dem Evangelium eine Bahn geschaffen. Aber sonst ließ er nur in Trümmerstätten das Andenken seiner Wirksamkeit zurück. Angeblich zur Züchtigung der Huder Mönche, die es freilich durch ihre Ausschreitungen verdienen haben mochten,²³⁾ in Wahrheit aber, um sich der Klosterschätze zu bemächtigen, ließ er durch seinen Hauptmann Wilke Steding den herrlichen Klosterbau mit der prachtvollen Klosterkirche ausrauben und ebenfalls in Delmenhorst die stattliche Collegiatkirche von Grund aus zerstören und durch eine kleine Kapelle ersetzen.²⁴⁾ So mochte es dem durch Franz aus Lübeck berufenen Hermann Bonnus nicht leicht werden, den Delmenhorster Capitularen, besonders dem Dechanten Hermann Hosken die neue Lehre gefällig zu machen. Erst dem aus Flandern gebürtigen Oliverius Marsmann gelang es, die Capitularen zur lutherischen Lehre zu bekehren. Nachdem Oldenburg wieder in Besitz von Delmenhorst gekommen, hob man zwar das Domherrnstift auf, aber beließ den Domherren auf Lebenslang ihren Unterhalt und ihre alten Wohnungen. Die übrigen Einkünfte wurden zur Errichtung einer Rektorschule verwandt und als erster Rektor Hermann Trabukirius berufen. Neben ihm standen zwei Lehrer, bis in der Folge 1698 das Rektorat mit dem zweiten Pastorat verbunden wurde und es längere Zeit verblieb.

Als die ersten evangelischen Prediger sind für Berne Bernhard Knop und nach ihm Heinrich Stoneberg, für Ganderkesee Werner Stein zu nennen.

Wäre die Grafschaft Delmenhorst mit dem Bisthum Münster in Verbindung geblieben, so würde sie wahrscheinlich demselben Schicksale, wie unser Oldenburger Münsterland erlegen und unter den Nachfolgern des Bischofs Franz von Waldeck mit Gewalt wieder katholisirt sein. Die Zähigkeit der Oldenburger Grafen in der Verfolgung ihrer alterworbenen Rechte haben das verhindert. Ihre Ansprüche auf Delmenhorst, der dauernde Zorn über die Zerstörung des Klosters Hude, welches die Gruft oldenburgischer Grafen barg und von jeher ihr Augapfel gewesen, ließen Graf

²³⁾ cf. v. Halem II, 55 f.

²⁴⁾ cf. Hamelmann, hist. ecclesiastica renati evang. in Delmenhorstano comitatu.

Anton und seinen tapferen Bruder Christoph nicht ruhen. Zwar verlief die münstersche Fehde (1538) für sie unglücklich, so daß sie nur froh sein konnten, wenn sie nicht mehr als Delmenhorst und Harpstedt, freilich unter Vorbehalt ihrer Ansprüche, dem Bischöfe überlassen mußten.²⁵⁾ Aber doch sollte ein Decennium später die Stunde schlagen, wo die Prahlerei der Münsterländer zu schanden wurde: „eher würden Schiffe über die Osenberge gehen, als die Herren von Oldenburg das Haus Delmenhorst wiedergewinnen.“ Das Unglück, welches der Verlauf des Schmalkaldischen Krieges für die Sache des Evangeliums und der ihm anhängenden Fürsten gebracht, ward der Vortheil der evangelischen Sache für Delmenhorst. Auf den evangelischen Charakter des Grafen Anton fällt dabei freilich kein günstiges Licht. Ein kaiserliches Heer, welches Bremen für seine Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde strafen sollte, hatte sich vergebens an den münsterschen Drost zu Delmenhorst um Zufuhr gewendet. Hermann v. Der, welchem die Zuneigung seines Bischofs zur evangelischen Sache und auch Karls Pläne, nach Vernichtung der Bremischen Selbständigkeit die bischöflich münstersche Macht zu brechen, bekannt sein mochten, zeigte sich weigerlich und Graf Anton bekam aus dem kaiserlichen Lager den Wink, daß es jetzt oder nie Zeit sei, seine Ansprüche auf Delmenhorst geltend zu machen. Gegen das Versprechen von Zufuhr erhielt er Hülfsvölker und unter anderen Vergünstigungen die Berechtigung, die Feste Delmenhorst einzunehmen, „dieweil,“ wie es in dem Vertrage heißt, — „hoch und viel an diesem Hause gelegen und wer das inne habe, der Stadt Bremen mächtig sei.“ Delmenhorst ward vom Grafen Anton überrumpelt und fiel am 3. April 1547 in seine Hände. Endlich war Graf Gerhards Sterbesucher, daß ihm aus seinem Stamme ein Rächer aufstehen möge, erfüllt und, da Graf Morizens Kinder Jacob und Heilwig ohne Erben starben,²⁶⁾ Delmenhorst dauernd der Oldenburger Linie verfallen. Es möge nur beiläufig noch erwähnt werden, daß Anton's Bruder, Graf Christoph, bei den Evangelischen im Mansfeldischen Heere Dienste that, welches den Entschluß Bremens zu erzwingen wußte.

So haben wir denn an der Hand der Geschichte Rundschau gehalten und uns über die siegreiche Einführung der Reformation gefreut, die sich für unser Ländchen unter dem Einfluß der durch

²⁵⁾ cf. v. Halem II., pag. 59, und Kunde, oldenb. Chronik. 3. Aufl. pag. 26.

²⁶⁾ cf. Kunde a. a. O., pag. 21.

das Augsburger Bekenntniß zum Ausdruck gekommenen lutherischen Lehre vollzogen hat. Ueberall waren Ansätze zur Beordnung gleichmäßiger kirchlicher Zustände gemacht. Daß sie nicht sofort gelangen, daß sektirerische und katholisirende Regungen überwunden werden mußten, daß für den Gottesdienst und auch in der Richtung der evangelischen Geistlichen manche Verschiedenheiten bestanden, braucht uns nicht zu wundern. Ranke's Wort bleibt in Geltung: „Wie hätte sich in einem Augenblicke, wo das große kirchliche Institut, welches die Ueberzeugung so vieler Jahrhunderte daher mit mehr oder minder willkürlichen Satzungen gefesselt hatte, — erschüttert, zum Theil gestürzt, seines Einflusses beraubt wurde, — überhaupt denken lassen, daß die Geister sich doch wieder sämmtlich zu gleichen positiven Meinungen vereinigen würden. Ich wundere mich weniger, daß es nicht vollständig stattfand, als darüber, daß es noch in so hohem Grade geschah, wie es geschehen ist.“ Nur nach heißem Ringen der verschiedenen Richtungen, deren Streitlust seit Luthers Tode (1546 den 18. Februar) erst recht entfesselt wurde, nur durch allmähliche Ueberwindung der auch bei uns einsetzenden Sekten, nur unter Abwehr der gefahrdrohenden Versuche der Gegenreformation, die für unser Land zur Zeit des Interims in Frage kam, konnte die eingeführte Reformation zur Durchführung gelangen, mußte aber auch neben dem protestantischen das confessionelle Bewußtsein erstarken und auf eine ihm entsprechende einheitliche Ordnung hindrängen. Wie gerne führte ich Sie, verehrte Versammlung, in diese weitere hochinteressante Entwicklung hinein, aber ich fürchte, ihre Aufmerksamkeit schon zu lange in Anspruch genommen zu haben. Möge mir nur der Zweck, uns für das gute Recht der evangelischen Sache erwärmt und in ihm bestärkt zu haben, gelungen sein. Wo die Feinde unserer Kirche in geschlossener Reihe zum Angriffe übergehen, da dürfen wir nicht wehrlos zusehen, da müssen unsere evangelischen Männer und Frauen ein Heer bilden, von dem es gilt, wie von den Juden, da sie unter steten Angriffen das verfallene Jerusalem wieder baueten: „mit einer Hand thaten sie die Arbeit, mit der andern hielten sie die Waffen“ (Neh. 4, 18) und dann getroßt in dem Herrn:

Ist nichts mit unsrer Macht gethan, Sind wir gar bald verloren.
 So streit für uns der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren.
 Fragst du, wer er ist? Er heißt Jesus Christ, der Herre Zebaoth,
 Und ist kein andrer Gott. Das Feld muß er behalten. Amen!

II. Vortrag. Der Kampf gegen das Interim.



Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich Luthers 95 Thesen wider den Ablasshandel über Deutschland, ja über ganz Europa. Man sagte, die Engel hätten dabei Botendienste geleistet. Wir könnten dieses auf das Vordringen der Reformation in den ersten Jahrzehnten überhaupt anwenden. Wie eine Feuerbrunst züngelte sie weiter und griff in dem erschütterten Gebäude der alten Kirche um sich. Auch in unserm Oldenburgerlande verzehrte die Flamme der Reformation, wie wir sahen, im Handumdrehen die durch Jahrhunderte geheiligten Institutionen. Die Anhänger derselben kämpften bald wie für eine verlorene Sache und die staatliche Gewalt stand, wenn auch je nach den politischen Verhältnissen in schwankender Haltung — doch mit ihrem Herzen und ihrem Interesse auf Seiten der Neuerung. Wer hätte ihren vollen Sieg in Deutschland hindern wollen, wenn nur der deutsche Kaiser, Karl V., sich anders gestellt hätte? Aber dieser warf die ganze Macht seines Reiches und seines klug berechnenden Geistes für die katholische Sache in die Wagschale. Mit Bedacht sagen wir „für die katholische Sache“; denn der Weltherrschaftspolitik des Papstes hat Karl V. oft, weil sie seine eigenen Weltherrschaftspläne kreuzte, — entschieden und rücksichtslos die Spitze geboten. Aber der katholischen Sache blieb er treu, ja hielt sie, wo er Macht dazu hatte und wenn es sich mit seinen Plänen vertrug, mit blutiger Strenge aufrecht. Seine Einigungsversuche, die im sogenannten Interim gipfelten, zeigen das nicht minder, als die Verfolgung des Täufertums, dessen Vertreter anfangs der Reformation zujauchzten, aber bald, weil die grundsätzliche Verschiedenheit beider reformatorischen Richtungen an den Tag

trat, ihre eigenen Wege ging, Wege, die hier und da in staatsfeindlichen, socialistischen Ausschreitungen endeten und die gesammte deutsche, nicht bloß die katholische Fürstenmacht wider sich in Waffen rief. Beide Bewegungen, sowohl die täuferische, als die des Interims, haben in unser Land ihre Wellen geworfen und viel zur Klärung und Befestigung der lutherischen Anschauungen bei uns beigetragen. Gestatten Sie, geehrte Anwesende, mir daher, daß, nachdem uns zuerst die Einführung der Reformation beschäftigte, wir heute unsere Aufmerksamkeit auf ihre Durchführung lenken, die uns ein hochinteressantes Stück heimischer Kirchengeschichte darstellt.

Nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges durch die am 24. April 1547 bei Mühlberg verlorene Schlacht waren die mächtigsten Häupter der evangelischen Sache, der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen in die Gefangenschaft des Kaisers gerathen. Durch den Verrath, welchen Moritz von Sachsen um den Preis der sächsischen Churwürde an der evangelischen Sache verübte, zum Herrn der Lage geworden, hielt Karl V., dem die Unfähigkeit wie die Unlust des päpstlichen Hofes zu einer durchgreifenden Reform der Kirche nicht verborgen bleiben konnte, den Zeitpunkt für gekommen, diese Reform selbst in die Hand zu nehmen und besonders zunächst durch scheinbare Nachgiebigkeit die protestantischen Stände zu der alten Kirche zurückzuziehen. Eine Hauptfrucht dieser kaiserlichen Politik war das sog. Augsburger Interim aus dem Jahre 1548, welches diejenigen Vereinigungspunkte enthielt, die, bis ein allgemeines Concil die Religionsstreitigkeiten schlüssig beendigt hätte, inzwischen — interim heißt inzwischen — gelten sollten. Wohl mochte daher der Volksmund spotten: „Das Interim, das Interim, das hat den Schalken hinter ihm.“ Nach seinen Aussäzen, bei denen von protestantischer Seite der eitle Hofprediger Agricola im Auftrage seines Churfürsten, Joachim von Brandenburg, die traurigste Rolle gespielt, sollten die Protestanten sich alle 7 Sakramente, die Messe nebst allen abgeschafften Gebräuchen, auch die Wandlungslehre beim Abendmahl gefallen lassen, während die Zugeständnisse gering waren. Was half den Protestanten Laienkelch und Priesterehe, was half die papierne Beschränkung der Papstmacht, wenn der Kirche, d. h. thatsächlich dem Papstthum die Entscheidung über die Auslegung der Schrift vorbehalten blieb und neben diesem Fundament der Quell der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, mit zwei deutigen Aussäzen getrübt ward? Während — zur Schande sei's

diesen gesagt, — die Mehrzahl der evangelischen Stände sich dem kaiserlichen Willen beugte, wiesen der Papst und die katholischen Stände das kaiserliche Machwerk zurück. Trotzdem betrachtete der Kaiser das Interim als ein Reichsgesetz und führte es, soweit sein Arm reichte, in den protestantischen Gebieten durch. Der katholische Herzog von Baiern konnte mit Recht im Blick auf die Nachgiebigkeit der süddeutschen Städte, wie Ulm und Augsburg, spotten: „Sie haben mehr Achtung auf ihr Gewerbe, Reichthum oder Verderben, denn auf den Glauben.“ Wo aber die Fürsten durch ihren selbstfüchtigen Kleinmuth, die Magistrate der Städte mit ihrem feigen Krämergeist, die gelehrten Theologen durch ihre schwachmüthige Nachgiebigkeit eine so traurige Rolle spielten, da hielt das evangelische Volk, entflammt von seinen Predigern, die in Süddeutschland bei 400 brod- und stellenlos um ihrer Treue willen umherirrten, da hielten namentlich die Städte Norddeutschlands, Magdeburg voran, fest und treu zu ihrem Glauben.¹⁾ Es muß gegenüber der Haltlosigkeit der anderen Fürsten uns zur Genugthuung gereichen, daß die Grafen von Oldenburg und Fräulein Maria von Jever den Muth wenigstens zum passiven Widerstande fanden. Seit das kaiserliche Heer nach der an Mansfelds Schaaren bei Drakenburg (24. Mai 1547) verlorenen Schlacht²⁾ die Belagerung von Bremen aufgab und nach den Niederlanden fluchtähnlich sich zurückzog, hatte Graf Anton keinen bewaffneten Zwang zu befürchten und ließ das Interim unbeachtet.³⁾ Die schwachen Erhebungsversuche, die damals von den noch auf dem Chor waltenden Priestern in der Stadt Oldenburg gemacht wurden, verliefen sich bald in den Sand.

Ernster waren die Gefahren für die von Karl V. in Lehnabhängigkeit stehende und noch immer von den ostfriesischen Nachbarn bedrohte Maria, Fürstin von Jeverland. Wie im benachbarten Emden war das Interim auch in Jever (August, 1548) durch einen kaiserlichen Commissar unter unmißverständlicher Drohung im Falle der Nichtannahme veröffentlicht worden. Maria wählte dagegen die Politik der langen Hand und erließ an den Kaiser die unterthänigste Antwort, daß sie das Buch Interim ihren Geistlichen und deren Vikaren vorlegen wolle.⁴⁾ Die Geistlichen

¹⁾ cf. Ranke, Geschichte im Zeitalter d. Ref., V., pag. 1 ff. pag. 37. Herzogs Realencyklopädie unter Interim.

²⁾ cf. v. Halem a. a. O. II., pag. 72.

³⁾ cf. v. Halem a. a. O. II., pag. 91.

⁴⁾ Vergl. Hamelmann, hist. eccl. ren. ev. in dit. Jheverensi.

wurden nach Jever befohlen und ihnen nicht verschwiegen, daß ganz Deutschland dem Kaiser zu Füßen liege und ein etwaiger Widerstand für Fürstin und Land die ernstesten Folgen haben würde. Die Geistlichen erbateten sich Bedenkzeit und hatten auf Erfordern bis zum Ende des December 1548 ihre Bedenken schriftlich einzugeben. Sie müssen schon in Jever in einer Conferenz Stellung genommen haben. Nur die Frage beschäftigte sie: stimmt das Interim mit dem Worte Gottes und wo nicht, können wir es annehmen? Und ihnen zur Ehre sei's gesagt, alle Geistliche bis auf Meinhard Focken von Heppens und Michael Hamminck von Wiefels, welche mit dem Interim liebäugelten, verwahrten sich entschieden gegen die Annahme. Wir sind in der glücklichen Lage, die Erklärungen⁵⁾ derselben handschriftlich⁶⁾ und zugleich in einer saubern Abschrift des Hohenkircher Vicar Hermann Heeren von Accum zu besitzen. 14 Pastoren haben in plattdeutscher, 7 in lateinischer Sprache ihre mehr oder minder ausführlichen Bedenken abgegeben. Das Latein zeigt den Mönchsstil, nur einer, Vicar Frisius in Schortens, weiß in gewandtem ciceronianischen Latein all' seinen Zorn wider das verfluchte Interim auszuschütten; aber auch unter den plattdeutsch Schreibenden ragen nur 5, außer Maria's Hofkaplan Frankenberg, die Pastoren Jäger aus Tettens, Scheer aus Westrum, Ludolph von Middoge, namentlich Hermann aus Hohenkirchen durch eine fließende, gewandte Schreibweise hervor. Man spürt es den Uebrigen an, wenn sie zu dem apostolischen Glaubensbekenntniß einige Bibelsprüche heibringen, um dann sich kurz wider das Interim zu der Augsburger Confession zu erklären, wie schwer und ungewohnt ihnen die Schriftstellerei gewesen. Aber über das Können hinaus ist niemand verpflichtet. Der Wille der meisten war gut. Sie ließen lieber das Leben, als von der erkannten Wahrheit. Wie gerne gäbe ich Ihnen eine Schilderung aller dieser Leute, die uns durch ihre Schriften so recht in das Leben und Treiben jener Zeit hineinschauen lassen. Aber es genüge, Einiger zu gedenken, da steht vornean jener altersgraue Gerhard Jäger, dessen jugendlich-muthiger Humor in der Bekennerlust Luthers spricht, der nichts nach seinem Hals, sondern allein nach seinem Herrn fragt, dessen Zukunft er gewärtig, dessen Sieges er gewiß, vor dessen Stuhl er auch Karl V. citirt, der nicht das ABC des heiligen Evangeliums verstehe und

⁵⁾ de 3. Dec. 1548.

⁶⁾ Die Handschrift wird in der Jever'schen Gymnasialbibliothek aufbewahrt und werden wir an anderer Stelle näher darauf eingehen.

ganze wolle zusammenschmeißen, was wider einander sei. Da ist nicht
 der zu vergessen des muthigen Hofkaplans Frankenberg, der zuerst sei-
 erde nem Gotte dankt, daß er seiner Fürstin „herte vorluchtet unde an-
 dern gevort hefft,“ für ihre Geistlichen und deren Glauben zu sorgen,
 zu eine Fürsorge, die besser schmücke, als Gold und Seide, um dann
 ung sofort seine volle Entrüstung wider die falsche Papstkirche auszu-
 das schütten, die das Evangelium und dessen lautere Verkündigung ver-
 an folge. Da ist mit Achtung zu gedenken des Ludolph von Middoge,
 auf der wie ein knorriger Eichbaum kühn allen kommenden Wettern trotzt,
 els, die Wurzeln des Glaubens tief im Grunde der Wahrheit, die Wipfel
 gegen gebetsfroh und frei im Licht, und mit dem Ausruf schließt: „Des
 en 5) helpe uns de Heer Christus bestendich by den rechten Brunnen des
 prift Lebens, bi dem ewigen licht to bliven, unde der Dufternisse des
 gen. godtlosen Interims entleddiget werden.“ Aber vor allen andern
 ihre ragt der noch jugendliche, aber geistig bedeutende Chorfürer Her-
 tein mann von Accum hervor, der mit der dem plattdeutschen Idiom
 weiß eignen Umständlichkeit und Klarheit vor allem darauf hält, den
 das Leser zum eignen Urtheil zu bringen und seine plattdeutsche Streit-
 tsch schrift mit den Worten schließt: „Dewyle den dat Interim so man-
 erg, nigen erdom in sich hefft und der lere Christi, der Propheten unde
 Alph Apostelen entgegen ys, kan offte wyl ic darhyn nicht bewylligen
 eine edder datfulue annemenn. Sondern gedencke unde verhape dorch
 bri de hulpe des Almechtigen Gades by der reynen lere des Evangelii
 nige bestendich to blyuenn. Dortho bewegen my de gewaldigen sproke
 der Christi unde syner leuen Apostelenn. So ic den vellichte darumme
 nen mote wyken unde dat Landt rumen, so troste ic my der hilligen
 nie- Schrift: „De erde ys des Herrn.“ So ic auerst darumme mothe
 ßen steruenn, so trostet my unse Here Jesus Christus myt syner thosage:
 rne (Mt. 10): Wel syn leuent vorlust um mynetwyllen, de werdt idt
 urch vlyndenn. Wyl my ock alsden myt den leuen Apostelen vor-
 ein- frouwenn, dat ic werdich gefunden byn, ume des namens Jesu
 ehret Christi tho lydende. Dartho Godt my stedes wyl bereyt makenn
 iger unde vlyndenn lathen. Amen.“

tem Hat Hamelmann recht berichtet, so war Maria anfangs zur
 er Annahme des Interims geneigt. Ob die weibliche Unfähigkeit, die
 V. Tragweite des Interims zu übersehen oder die Angst, durch Verlust
 and des kaiserlichen Schutzes das Land an die verhaßten ostfriesischen
 auf- Nachbarn zu verlieren, sie dazu bewegte, wissen wir nicht, aber
 jedenfalls hatte der treue Kemmer von Seediak schwere Zeiten.
 Wenn er der Schwachheit seiner Fürstin nicht sofort Herr wurde,

so rechnete er um so sicherer auf die Erklärung der Geistlichen, die ihre Gemeinden hinter sich hatten, und er kannte seine Fürstin zu gut, als daß sie sich zu ihren treuen Unterthanen und Geistlichen in Gegensatz bringen würde. Aus den Erklärungen der Geistlichen merkt man denn auch deutlich die Absicht, ihr gnädiges Fräulein und deren Rätthe in dem angefochtenen Glauben zu stärken, und es sollte ihnen gelingen. Nochmals waren die Geistlichen aufs Schloß befohlen. Nach wohlbedachtem Rathe wählten sie zu ihrem Wortführer Anton von Mecheln, der bis dahin in Wesel pastorirt und, um des Interims willen vertrieben, in Wüppels Anfangs des Jahres 1549 eine Anstellung gefunden hatte. Derselbe gab im Namen der Mehrheit die Erklärung ab: „Christus hat gesagt, gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gotte, was Gottes ist; also muß man zwar in zeitlichen Dingen dem Kaiser immer und überall gehorchen und ihm geben, was sein ist, aber in Sachen des Heils und Gotte geben, was ihm gebührt, damit sein Werk nicht verkehrt wird.“ Maria war durch diese Antwort tief gerührt und ließ durch Remmer entgegenen, ihr gefalle diese Antwort ihrer Geistlichen zwar, und indessen wolle wohl bedacht sein, daß sie selbst und ihre Herrschaftsfahnen in der Hand des Kaisers sei. Wenn also aus dem Abweis des kaiserlichen Mandates böse Folgen erwüchsen, ob sie denn auch diese mit Gleichmuth ertragen würden? Darauf entgegneten weitbrennend aus die meisten: „Wir befehlen die Sache dem Herrn Jesu und wollen lieber das Schlimmste über uns ergehen lassen, als auch nur auf ein Tüttel den Menschen Gott zu Unehren gefällig sein.“ züg

Es war ein wichtiger Augenblick für die Entwicklung Zeyherlands. Die tapferen Geistlichen handelten in der Ueberzeugung, daß an ihrer Haltung die Erhaltung des Evangeliums für Zeyherland hänge. Nur 2 oder 3 zeigten sich muthlos. Wie bald sollten sie sich schämen lernen ihres mangelnden Gottvertrauens. Moritz, der wir sehen so recht daran die Hand des Herrn — derselbe Moritz, durch dessen Abfall die Treue der Evangelischen auf eine so harte Probe gesetzt mußte als Werkzeug dienen, die Schwachmüthigen zu beschämen, die Kleingläubigen zu stärken, die Treuen zu belohnen. Denn Moritz ergriff wieder die Partei der Evangelischen und zwang durch einen Ueberfall den Kaiser zur Flucht. Mächtig und Muth desselben erlitten einen mächtigen Stoß. Dem Passauer Vertrage, 1552, folgte 1555 der Augsburger Religionsfriede, der freilich den protestantischen Ständen volle Religionsfreiheit, aber auch den katholischen Ständen ein gleiches Recht zur gewaltsamen

die Austreibung der Protestanten gewährte und durch den geistlichen zu Vorbehalt, daß jeder geistliche Fürst beim Uebertritt zum Protestantismus nicht nur die Würde, sondern auch Macht und Herrschaft verlieren solle, die Erfolge der Gegenreformation ermöglichte und den Stillstand der Evangelisirung in den großen geistlichen und Gebieten besiegelte. Und was bedeutete die Religionsfreiheit der Fürstlichen Stände? — Bei Licht besehen den Verrath an dem Protestantismus, der doch für den Einzelnen Glaubensfreiheit forderte und nicht bloß für die Fürsten. Nur der treuen Arbeit der Geistlichen ist es zuzuschreiben, daß die Sache der evangelischen Kirche nicht völlig um ihre Popularität kam. Es waren, wie wir gesehen, ehrsüchtige Männer, die wußten, was sie wollten und an ihre Ueberzeugung so Gut und Blut setzten. Im fortwährenden Kampfe mit Roms Anmaßungen und des Kaisers Schlingen klärte sich ihre Ueberzeugung und gab sich im Jeverland in der sogenannten confessio jeverensis Luft — dem jeverschen Bekenntniß Ausdruck, das die hauptsächlichsten Artikel des katholischen apostolischen Glaubens, vor allem nach der Augsburger Confession und deren Apologie summarisch zusammenfaßte und in ihrer Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, wie desden Zeugnissen der Kirchenväter erwies. Wann und von wem auch dieses in der Jeverischen Gymnasialbibliothek und auch im Oldenburgischen Staatsarchive aufbewahrte interessante Schriftstück verfaßt, ob Remmer, wie es heißt, es nach den Erklärungen der Prediger zum Interim oder ob Anton v. Mecheln, dessen Schriftzüge das im Oldenburgischen Archiv befindliche Stück zeigt, — es ist ungewiß zusammengestellt, oder ob, was mir wahrscheinlicher, es das gemeinsame Werk verschiedener Pastoren war und A. v. Mecheln nur die letzte Hand daran legte, dafür fehlt jeder bestimmte Anhalt. Nur eins leuchtet hervor, die Geistlichen, welche von der katholischen zur evangelischen Kirche übertraten, lebten, wie die Reformatoren, der begründeten Ueberzeugung, daß sie nicht von der wahren katholischen Kirche abgefallen, nein, vom römischen Irrweg zu demselben zurückgekehrt seien. Bei uns ist die wahre Kirche, denn bei uns ist die wahre Lehre und der rechte Brauch der Sacramente, der weil nur wir mit den Aposteln und den Vätern der alten katholischen Kirche in Einklang stehen, das fehren sie immer wieder als unsern Trumpf und Triumph hervor.

III. Vortrag. Die Täuferbewegung in der Herrschaft Zever und der Grafschaft Oldenburg zur Zeit der Re- formation.¹⁾

Das Interesse für die Täuferbewegung ist in den letzten Decennien stetig gewachsen. Man kam durch genauere Forschungen erst zur Klarheit, eine wie tief- und weitgehende Verbreitung das Täuferthum im 16. Jahrhundert durch alle Theile des deutschen Reiches, und weit über dasselbe hinaus, namentlich aber in den Niederlanden gefunden. Ließen sich auch wenig oder gar keine Spuren davon für unsere engere Heimath nachweisen, wäre es bei der Nachbarschaft von den Niederlanden und Ostfriesland eine nicht unwahrscheinliche Annahme, daß das Täuferthum, welches rund umher so tiefe Furchen gezogen, auch bei uns Eingang gefunden haben müsse. Haben die von mir dieserhalb angestellten Nachforschungen auch nur wenig feste Anhaltspunkte geboten, so doch immer genug, um uns ein klares Bild davon zu geben, wie ernste Gefahren das eindringende Täuferthum den ruhigen Fortschritte der lutherischen Reformation auch in unserer Heimath bereitete.

1. Die Täuferbewegung im Zeverlande.

a. Herkunft und Verbreitung der Täufer im Zeverlande

Ueber den Anfang und Ausgang der Täuferbewegung im Zeverlande, der wir uns zunächst zuwenden, weiß Hamelmann in seiner Reformationsgeschichte Zeverlands kurz zu berichten: *Quo vero Emedae et in vicinis locis inciperent furere Sacramenta*

¹⁾ Die näheren Belege finden sich in der kirchengeschichtlichen Studie des Verfassers über denselben Gegenstand. G. Stalling, 1888.

et Anabaptistae seque eo Melchior Hofmannus cum Mennone Simone contulisset et Andreas Bodenstenii Carolostadius se quoque in urbem Emedam recepisset, ceperunt quoque quidam se in ditionem Jheverensem ingerere, sed prudentia, sagacitate et industria ornatissimi et spectabilis viri Romeri Zedichii, quaestoris et consiliaris Jheverensis gloriosa memoria et honore dignissimi illorum phanaticorum institutum impediabatur et quidam reprobantur et istius Zedichii patrocínio permansit ibi doctrina sincera, ne quicquam Carolostadianum vel Menno-nisticum reciperet in ecclesias Jheveranas.²⁾

Der summarische Charakter dieses Berichtes ist offenbar. Er wirft zusammen, was auseinander liegt. Melchior Hoffmann ist nicht mit Menno Simons, sondern mit Karlstadt nach Ostfriesland gekommen und zwar um die Wende des Jahres 1530, während Menno Simons erst Ende 1543 nach Emden übersiedelte. Aber so viel ist aus Hamelmanns Bericht zu entnehmen, daß das Täuferthum unter der Anregung der genannten Männer von Ostfriesland her seine Vorstöße nach Jeveerland machte und durch die Maßnahmen des Kemmer von Seediek, des bekannten Kanzlers und Beförderers der Reformation unter Fräulein Maria von Jeveer nicht nur die Eindringlinge über die Grenze zurückgewiesen, sondern auch die Gefahr überwunden wurde, daß täuferische Lehre die jeverschen Gemeinden insicirte und dem lutherischen Bekenntniß Abbruch that.

Ein kurzer Blick auf die kirchlichen Verhältnisse Ostfrieslands, das, weit und breit vom Täuferthum durchsetzt, immer wie eine offene Ausfallspforte für dessen Propaganda nach Jeveerland hin offen da lag, wird den Hamelmannschen Bericht in das richtige Licht stellen. Schon im Jahre 1528 hatten die Täufer in Ostfriesland Boden gewonnen und sich namentlich in Emden festgesetzt.

²⁾ Als aber zu Emden und in den benachbarten Orten die Sakramentirer und Wiedertäufer zu wüthen begannen und sich dahin Melchior Hofmann mit Menno Simons begeben hatte und Andreas Bodenstein aus Carlstadt auch in der Stadt Emden eine Zuflucht gefunden hatte, versuchten's auch einige, sich in die Herrschaft Jeveer einzudrängen, aber durch die Klugheit, Fündigkeit und Rührigkeit des hochansehnlichen und vornehmen Mannes, Kemmer von Seediek, des jeverschen Rentmeisters und Rathes glorreichen und hochwürdigsten Andenkens wurde das Beginnen jener Fanatiker verhindert und etwelche zurückgewiesen. So blieb dank der Abwehr jenes Kemmer von Seediek die Lehre dort rein, so daß sie nichts Karlstadtisches oder Mennonistisches in den jeverschen Gemeinden aufnahm.

Dieses blieb ihnen auf der Flucht vor den Verfolgungen Karls V von den Niederlanden aus allein offen, weil die umherliegenden Gebiete (Bisth. Utrecht, Geldern, Friesland, England) sämmtlich durch ihre reformationsfeindlichen Herrscher verschlossen waren, während Ostfriesland dank der neutralen Haltung Graf Edzards I einen sicheren Bergungsort bot. Emden entwickelte sich immer mehr zum Vorort des Täuferthums, besonders seit dort im April 1529 der Kürschner Melchior Hofmann und Karlstadt erschienen, beides Männer, die sich in ihren Anschauungen den Täufem näherten. Hofmann trat 1529 in Straßburg durch den Empfang der Wiedertaufe förmlich zu ihnen über und constituirte in Emden, wo er von 1530—1531 weilte und 300 Anhänger gewann, die erste Täufergemeinde. Um die Wende des Jahres 1531 wirkte also der erste Vorstoß der sogenannten Melchioriten nach dem Zevenlande zu datiren sein.

Auch Karlstadt, der mit Hofmann 1529 von Holstein her in Ostfriesland erschien, hatte anfangs großen Einfluß erlangt und ganze Gemeinden zu seiner Lehre herübergezogen, aber schon 1530 mußte er vor einem scharfen Edikte Enno's das Land räumen. Es liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß dieser unruhige Geist, welcher die lutherische Sache störte, wo und wie er konnte, während seines Aufenthalts Sendlinge nach dem Zevenland schickte, oder doch, daß vertriebene Anhänger desselben dort eine Zuflucht suchten.

Wo Hofmanns Wirksamkeit durch seine 1533 zu Straßburg erfolgte Verhaftung erlosch, da setzte Menno Simons ein, der, besonders seit durch die Münstersche Katastrophe das Täuferthum immer mehr seinem Verfall entgegenging, die besseren Elemente um sich sammelte und trotzdem, daß er nur von 1543—1545 in Ostfriesland sich aufhielt, dort der Bewegung dauernd das Gepräge seines nüchternen, sittenstrengen Geistes aufdrückte. Bei den scharfen Edikten, welche Graf Enno gegen die Täufer erließ, als er mit Gewalt die lutherische Kirchenordnung einzuführen versuchte, fand ihnen der Widerstand der Reformirten und die Ohnmacht des Grafen, diesen zu brechen, sehr zu statten. Als Enno starb und seine Wittve, die kluge und duldsame Gräfin Anna von Oldenburg von 1540—62, das Regiment ergriff, war die täuferische Bewegung im steten Wachsen. Johann a Lasco schrieb 1544 an Hardenberg: „Confluebant huc sine numero sectarii, propemodum omnis generis, simulatque eorum persecutio in Hollandia exorta

es Vesset.“³⁾ Neben Menno Simons war auch David Joris in Emden ansässig geworden und hatte Anhang gefunden, ja selbst die Batenburger Sekte, jene Räuberhorde mit der scheinheiligen Devise, vāh Gottes Reich an dessen Feinden zu rächen, rührte sich dort. Auf s l nachdrückliches Verlangen des Kaisers erließ die gräfliche Regierung me 1544 scharfe Mandate, vor welchen nicht nur David Joris und Apri Menno Simons, sondern auch viele ihrer Anhänger die Flucht ergreifen mußten.

Da die Thore ihnen nach Westen und Süden noch immer verschlossen blieben, lag nach Osten zunächst die Herrschaft Zevenbergen und die Grafschaft Oldenburg offen. Hamelmanns Bericht erfährt also durch die in Ostfriesland obwaltenden Verhältnisse seine Bewirktätigung. Andere direkte Nachrichten fehlen bis 1548 leider aber gänzlich. Nur durch Rückschlüsse aus späteren Berichten und namentlich daraus, daß bis 1548 gerade in Ostfriesland die r in Täufer die größte Mührigkeit entfalteten, vermögen wir die Annahme zu stützen, daß schon vorher viele Täufer in Zevenbergen und 530 Zevenland ansässig waren. Zeven war bis 1536, wo es erst durch Kemmer von Seediek seine Stadtordnung erhielt, ein offener un Flecken. Hier also und erst recht auf dem Lande konnten die e e Täufer bei ihrem Grundsatz: das Evangelium soll man in der and Kirchen nicht öffentlich predigen, sondern allein in die Ohren und ein heimlich (aus den Nikolsburger Artikeln) unbemerkt ihre heimliche Propaganda entfalten. Der Bericht des Jacobus von Oldorf in burg seinen Erklärungen zum Interim, daß Landleute, Schuster, Schnei- beder, Weber, Wäscher, Fuhrleute im Zevenlande die täuferische hun Lehre verbreiteten, läßt uns so recht in das Sektentreiben hinein- tent schauen. Man wandte sich vor allen an die Handwerker und hatte s insbesondere die Stadt, aber auch das Land in Anbau genommen. räg Durch ein Kirchengesetz des Fräulein Maria findet dieses seine volle rfen Bestätigung. Dort heißt es, daß sich in Ihrer Gnaden Landen mihin und wieder viele Fremdlinge und Unbekannte aufhalten, fam „welchere int Gemeyne Hollanders genommet“ werden. Wir ha- desben es dabei ohne Frage mit Wiedertäufern zu thun, da ihnen under Vorwurf gemacht wird, die christlichen Sakramente zu meiden. urg Im Jahre 1556 wird in der ebenfalls von Kemmer von Seediek eweherrührenden Verbesserung der Stadtrechte geklagt, daß mancherlei Har-

³⁾ Es sammelten sich hierhin zahllose Sektierer, fast jeder Gattung, so- bald deren Verfolgung in Holland begonnen war.

Sekten und Kotten, besonders aber der Wiedertäufer und Sacramentschänder, bei den umliegenden Nachbarn und fast allenthalben vorhanden und täglich zunehmen und daher Maßregeln dagegen ergriffen. Ferner geben die Prediger Jeverlands in ihren Erklärungen zum Interim de 1549 bis auf wenige Ausnahmen, welche davon schweigen, der Wiedertaufe einen so energischen Abweis, daß wir bei dieser Gelegenheit dafür keinen andern Anlaß zu erkennen vermögen, als sich wider das eingedrungene Sektenwesen zu verwahren und die lutherische Bewegung im Jeverlande von dem Verdachte eines ideellen oder praktischen Zusammenhangs damit zu reinigen.⁴⁾ Endlich geht die confessio jeverensis genauer, als die Augustana und deren Apologie auf die Controverse der Kindertaufe ein und giebt die ordinatio Jheverensis von Rodebarth aus dem Jahre 1563 Anweisungen zur Bekämpfung der Wiedertäufer, jedenfalls ein Beweis dafür, daß die Pastoren Jeverlands mit den Täufnern in den eigenen Gemeinden zu kämpfen hatten. Nach all diesen freilich aus späterer Zeit stammenden Zeugnissen dürfen wir nach Hamelmanns Bericht annehmen, daß schon bald nach der Einführung der Reformation im Jeverlande, die gewöhnlich mit Cramers Auftreten in Jever auf 1525 datirt wird, auch das Täuferthum sich einzunisten versuchte.

b. Socialer und kirchlicher Gegensatz zum lutherischen Bekenntniß.

So hatte denn Kemmer von Seediek, der kluge und getreue Rathgeber Maria's in kirchlichen Dingen Anlaß genug, auf Maßregeln zum Schutz der jungen Saat des Evangeliums zu sinnen. Bei der bekannten Spannung, die zwischen der ostfriesischen Regierung und Maria bestand, mochte diese wenig Neigung empfinden von Ostfriesland her solche unruhige Elemente aufzunehmen, welche aus Holland vor dem Borne des Kaisers entflohen waren. Sah man sich aus politischen Erwägungen, um nicht die Gunst des Lehnsherrn Karls V. zu verlieren, schon genöthigt, dem Eindringen der Reformation gegenüber officiell den Schein einer reservirten Haltung einzunehmen, wie vielmehr, die Sache der Reformation von dem dem Kaiser besonders verhaßten Täuferthum reinlich zu

⁴⁾ Im Interim ist, was zu beachten, im Art. 15, welcher die Taufe behandelt, — in keiner Weise die Wiedertaufe berührt.

scheiden. Vor allem galt dies zur Zeit des Interim, wo Karls Einfluß in Deutschland auf drohender Höhe stand.

Man würde indessen Kemmer's Stellung und Verhalten falsch beurtheilen, wenn man sie lediglich unter den Gesichtspunkt der Rivalität gegen Ostfriesland oder der klugen Rücksichtnahme auf die kaiserliche Gunst stellen wollte. Er mußte sich vielmehr als treuer Hüter der socialen Ordnung und als entschiedener Anhänger des lutherischen Bekenntnisses in principieller Gegensätze zu dem Täuferthum wissen, besonders seit nach den blutigen Verfolgungen des Jahres 1526 sich der an apokalyptischen Hoffnungen genährte Geist der Rache gerade der zweifelhaften und revolutionären Elemente bemächtigte und Richtungen zeitigte, welche wie die Münstersche und Batenburgische Rotte jede sociale Ordnung in Frage stellten. Aber huldigten nicht auch die gemäßigeren Täufer socialen Anschauungen, welche den Widerstand der Hüter der bestehenden politischen und socialen Ordnung herausfordern mußte? Wahrhafte Christen bedürften keiner Obrigkeit, die für sie nur ein zu tolerirendes Uebel sei und deren Aemter man meiden müsse, denen man Kriegsdienst und Eide nicht leisten dürfe, wie denn zwischen Gläubigen und Ungläubigen Verkehr, und namentlich Ehe verboten sei. Auch solle der Christ kein Eigenthum besitzen und soweit thunlich Gütergemeinschaft herrschen, ein Socialismus, der eine dauernde Bedrohung aller Besitzenden bedeutete und die Begehrlichkeit der untersten Volksschichten um so eher groß zog, als diese von geschickten Demagogen zum Umsturz der bestehenden Ordnung benutzt wurde. Wenn dieser revolutionäre Geist in Ostfriesland, wie Oldenburg Wurzeln schlug und die Rücksicht auf den kaiserlichen Unwillen es der ostfriesischen Regierung zur Nothwendigkeit machte, sich neben den Menmoniten auch der Daviten und Batenburger durch strenge Edikte zu erwehren, so konnte die jeversche Regierung nicht unthätig bleiben, deren Gebiet für die Vertriebenen die nächste Zuflucht bot und unter deren Unterthanen es in jener durch Fluthen, Pest und Hungerjahre kümmerlichen Zeit Arme und Bedrängte genug geben mochte, die für solch' ein socialistisches Evangelium Empfänglichkeit hatten.

Durchschlagender aber, als der sociale Gegensatz der Täufer gegen die bestehende Gesellschaftsordnung war der theologische, namentlich, das dürfen wir nicht außer Anschlag setzen, gegen die lutherische Kirche. Bei den vielen Richtungen, welche das Täuferthum zeitigte, ist es schwer, ein richtiges Bild ihrer Anschauungen

zu zeichnen. Wir werden uns daher auf die Hauptzüge, welche allen gemeinsam sind, zu beschränken haben. Da gilt nun zuerst der Protest gegen die Kindertaufe und die Forderung der Taufe bereits Befehrter, also Erwachsener, als ein Kennzeichen, wenigstens seit 1525, wo der Grundsatz der oberdeutschen Täufer: „die nicht hören und bekennen können, sollen nicht getauft werden“ von allen verwandten Richtungen angenommen wurde. Der donatistische Charakter ihres Gemeindeprinzips liegt hier zu Tage. Sie wollten als eine Gemeinde Befehrter, Wiedergeborener „die Absonderung von der Welt und ihren bösen Werken“ vollziehen und die Taufe galt ihnen dafür lediglich als Bundeszeichen, wie auch das Abendmahl auf ein Zeichen gegenseitiger Liebe und Gemeinschaft reducirt war.

Diese Entleerung der Sakramente, welche im schroffsten Gegensatze zu der lutherischen Anschauung steht, hängt aufs engste zusammen mit ihren übrigen Lehren, namentlich mit der Leugnung der Erbsünde, und der Behauptung, daß jeder Mensch neben der Willensfreiheit das Vermögen zum Vollbringen des Guten habe. Dieser Rückfall auf den legalen Boden zeigt sich durchschlagend in der synergistisch gefaßten, die Vergebung der Schuld um des Blutes Jesu Christi willen hinter die Heiligung zurückstellenden Rechtfertigungslehre, wodurch der Kern des Evangeliums, die Heilsgewißheit, in Frage gestellt wurde. Hat wenigstens bei den ernstesten Richtungen, namentlich den Mennoniten, diese ethisch praktische Tendenz zu einem stillen, ehrbaren, fleißigen und oft tief frommen Wesen geführt, das sich vortheilhaft unterscheidet von den adamitischen Ausschreitungen der Münsterischen, Batenburger, wie joristischen Kotten, so stellten die Täufer doch ein Lebensideal auf, das in seiner Weltflucht sich aufs engste mit mönchischer Verschränkung berührte und im entschiedensten Gegensatze zu der in der Schrift über die Freiheit eines Christenmenschen ausgesprochenen christlichen Weltanschauung Luthers stand.

Wo die Zerrüttung der geistigen Kräfte durch die Sünde geleugnet wird, ist der Abweg entweder zum Rationalismus oder zur Ekstase und besonderer, der Schrift mindestens gleichwerthiger Inspiration gegeben. So wird denn fast durchgehends die eigne Erleuchtung als Erkenntnißprincip geltend gemacht, die Männer, wie Denk, Häzer und Rauz zur Leugnung der göttlichen Natur Christi und zum Unitarismus führte, andere, wie David Joris, zu der blasphemischen Behauptung, der verheißene David Messias zu sein,

andere, wie Menno Simons, zur Rationalisirung der Schriftwahrheiten, fast alle aber zu chiliaistischen Erwartungen verleitete, womit sie sich unter dem Druck der Gegenwart für die siegreiche Aufrichtung und Ausrichtung ihrer Kirchen- und Reichsideale auf die Wiederkunft Christi getrösteten.

So mochte Kemmer mit der von ihm gerühmten Findigkeit und Klugheit schon früh in dem Täuferthum eine Bedrohung des lauterer Evangeliums erkennen und diese Erkenntniß es dem im lutherischen Bekenntniß festgegründeten Manne zur Gewissenssache machen, den eindringenden Fluthen mit Fleiß und Ausdauer Dämme entgegenzustellen, getreu seinem im Deichwesen so segensreich befolgten Grundsatz: „wer nicht will deichen, der muß weichen.“

c. Maßregeln zur Abwehr des Täuferthums.

Welche Maßregeln hat nun Kemmer von Seediß zum Schutze der evangelischen Kirche getroffen? Hamelmann spricht von Landesverweisung, Feustking erzählt in seiner *historia colloquii Jeverensis*, daß unter Marias Regierung zwar mit Erfolg Bekehrungsversuche an Wiedertäufern gemacht, aber von diesen doch lange ein erfolgreicher Widerstand geleistet sei. Beide Angaben erhalten durch das schon genannte Kirchenmandat des Fräulein Maria ihre Bestätigung, sowie näheren Ausweis, wie Kemmer das Vorgehen gegen die Täufer regelte. Erst wenn der Nichtgebrauch der Sacramente zweimal vergebens gebrücht, die Sektirer von Predigern und Amtsleuten einer genauen Untersuchung unterzogen seien, aber den Bekehrungsversuchen hartnäckig widerstrebt hätten, solle die Landesverweisung verhängt werden. Gegenüber der vom Reichstagsabschiede zu Speyer (1529) geforderten Strenge, die ohne Urtheil und Recht jeden Wiedertäufer dem Tode überwies, tritt uns aus diesem von Fräulein Maria eingeschlagenen Verfahren ein Geist evangelischer Gerechtigkeit entgegen.

Und denselben Geist athmen auch, einige Ausnahmen abgerechnet, die Erklärungen der Prediger Jeberlands zum Interim, wo und so weit sie Anlaß nehmen, ihrem Gegensatze gegen die Wiedertäufer Ausdruck zu geben. Wir ersehen aus dieser Polemik, wie eingehend sich die berufenen Vertreter der evangelischen Kirche mit dem Anabaptismus beschäftigt haben und wie wohl sie befähigt waren, „den Wedderdopers den mont to stoppen“, um mit Martin Fabricius aus Cleverns zu reden. Beschränken sie sich auch

meist auf den Schriftbeweis für die Kindertaufe und gegen ihre Verwerfung, indem nur einer auf die christologischen Irrthümer, andere auf die Politica der Täufer, namentlich der wortreiche Cornelius Falconisa von Westrum auf die Gewaltpläne und adämitischen Verirrungen des Johann von Leyden und Batenborg eingehen, so treffen sie mit ihrer Polemik das eigentliche Schiboleth der Täufer, den Abweis der Kindertaufe, in dem sich der täuferische Kirchenbegriff und ihre Theologie projecirt. Ihr Beweis für Nothwendigkeit und Recht, für Alter und Möglichkeit der Kindertaufe ist dieser. Die Kinder ständen unter dem Einfluß der Erbsünde und bedürften der Vergebung der Sünden. Diese wirke die Taufe (Apostelgesch. 2) und Christus sage (Joh. 3), daß keiner, er sei denn wiedergeboren aus Wasser und Geist, ins Reich Gottes komme. Gott gebiete durch seinen Sohn, alle Heidentwelt zu taufen (Matth. 28), zu der auch die Kinder vor der Taufe gehörten, und heiße sie zu Christo kommen, weil ihnen das Reich Gottes gebühre (Matth. 19, 13). Also müßten, sollten und dürften die Kinder durch die Taufe der Kirche einverleibt werden, damit sie deren Güter, der Vergebung der Sünden, des Lebens und der Seligkeit theilhaftig würden, gleich wie die Kinder zur Zeit des Alten Bundes an dessen Segnungen durch die Beschneidung Antheil hatten. Dazu bezeugten Schrift (Apostelgesch. 16, 15. 33. 18, 18. 1. Cor. 1, 16) und die Tradition der Kirchenväter Origenes, Cyprian und Augustin, daß die Kindertaufe seit der Apostel Zeit Brauch gewesen. Auch auf die schwierigste Frage, ob der für den Empfang der Vergebung nothwendige Glaube bei Kindern möglich sei, gehen sie ein. Wenn Hermann von Accum, Vikar von Hohenkirchen, auf die Beschneidung exemplificirend, die Möglichkeit einer Receptivität für den heiligen Geist behauptet, Michael Hammingk von Wiefels die Annahme eines gottgewirkten Glaubens ohne Anhörung des göttlichen Wortes, freilich unter dem ehrlichen Geständniß, „es nicht begreifen zu können“, zugiebt, so glaubt Jacobus Theoderici von Oldorf die Probabilität des Kinderglaubens folgendermaßen beweisen zu können. Alle die Gott gefallen, glaubten; denn es sei unmöglich Gott zu gefallen, ohne Glauben. Die kleinen Kinder, welche zu Christo gebracht würden, gefielen Gott; denn Christus hieße sie zu sich kommen und segne sie, d. h. vergebe ihnen die Sünde und nehme sie auf unter die Gnade des Evangeliums. Also glaubten die zu Gott gebrachten Kinder. „Da hört man's gewiß, ruft er triumphirend aus, wie thöricht die Wiedertäufer sind und dennoch

wagen sie nicht die Behauptung, daß die Kinder den heiligen Geist nicht aufnehmen könnten. Aber wenn sie den heiligen Geist aufnehmen konnten, was fragen wir in ruchloser Neugierde, auf welche Weise der heilige Geist, will sagen der allmächtige Gott Glauben in den Kindern wirkte, da wir Lucas 1 lesen, daß das Kindlein Johannes der Täufer unter Einwirkung des heiligen Geistes zur Begrüßung der Jungfrau Maria im Mutter Schooße getanzt habe; denn es hatte irgend etwas von Begriff, weil es den Affect der Freude hatte." Wir sehen das Bemühen, der Frage des Kinderglaubens auf dem Grunde der Schrift gewiß zu werden, jedenfalls aber reicht dieser Beweis nicht über die Annahme einer kindlichen Receptivität für den heiligen Geist hinaus, während man einen Glauben, wie ihn Erwachsene haben, der im Bewußtsein und Willen ruht, den Kindern weder zusprechen konnte, noch wollte.

Ganz in derselben Richtung bewegen sich die Sätze, welche die *confessio jeversensis* über Taufe und Kindertaufe aufstellt. Sie sind als Bekenntniß der jeverschen Pastoren der officiële Ausdruck für diejenige Stellung, welche die jeverschen Gemeinden und deren Diener zu dieser Frage einnahmen und besonders deshalb bemerkbar, weil in ihnen ein consensus über den Kinderglauben, der zur Zeit des Interims 1549 noch nicht bestand, erreicht ist. Endlich berührt auch die jeversche Kirchenordnung von Rodobarth, die leider verloren gegangen zu sein scheint, uns aber aus einem Auszuge in Hamelmann's *historia renati evangelii in ditone Jheverensi* bekannt ist, die Controverse mit den Wiedertäufern und gab zu ihrer Bestreitung Anweisung.

So waren denn die Geistlichen, gereift durch ihre Studien zum Interim, geeint in der *confessio Jheverensis*, angewiesen von der *ordinatio Jheverensis*, beauftragt durch das Kirchenmandat des Fräulein Maria, und gestützt durch das wachsame Auge, wie den starken Arm der Obrigkeit wohl fähig, den Kampf mit den eindringenden Täufern aufzunehmen. Aber immer wieder trat der Kampf an sie heran, weil immer aufs neue die Täufer Wege fanden, sich im Jevelande einzunisten. Wenn 1558 in der Verbesserung zu den jeverschen Stadtrechten über die Zunahme der Täufer in der Nachbarschaft und allenthalben geklagt wird, so werden wir vor allem an das benachbarte Ostfriesland zu denken haben, wo der Anhang der Mennoniten sich mehrte. Es wird daher den Bürgern der Stadt Jevel verboten, „solcher sectenn unnd

Rotterey sich gantzlich to entflahen und entholden unnd inn feyner wegenn delhafftich to makenn.“ Wie weit diesem Gebote, dessen Erlaß nur unter der Voraussetzung, daß in Jever das Sektentwesen immer noch Anhang fand, zu verstehen ist, Nachfolge und Nachdruck gegeben wurde, entzieht sich der Kunde; höchstens werden wir bei der beziehungsweise milden Haltung der jeverschen Regierung, die ihre Hände nicht mit Täuferblut besleckt hat, an die im Kirchenmandate vorgesehene Landesverweisung zu denken haben. Auch die polizeilichen Maßregeln, mit denen man die Stadt gegen neuen Zuzug der Wiedertäufer schützen wollte, schreiben den Wirthen vor, zunächst in gütlichem Wege der Vermahnung gegen die die Propaganda versuchenden Gäste einzuschreiten, und erst im Falle der Renitenz der Regierung Anzeige zu machen, damit diese den gebührlchen Weg zur Abweisung solcher Eindringlinge vorzeichne. Polizeiliche Maßregeln auf geistigem Gebiete erreichen in der Regel das Gegentheil ihrer Absicht, aber das Gebiet von Stadt und Land Jever war so klein, daß der Bund von Büttel und Hirtenstab durchschlagen konnte. Von 1557—1575 schweigen zwar die uns zugänglichen Akten, aber wo sie wieder anfangen zu reden, da sind von den „velen Wedderdopers“ sechs und zwar Mennoniten übrig geblieben, von denen keiner in der Stadt Jever wohnte.

d. Das Colloquium mit den Mennoniten in Jever 1576.

Als durch den Tod der letzten der Papinga, Fräuleins Maria von Jever (am 20. Februar 1575) Jeverland an das verwandte Oldenburger Grafenhaus fiel, ließ es der fromme und bekenntnißtreue Graf Johann seine erste Sorge sein, die Oldenburger Kirchenordnung auch in seiner neuen Herrschaft Jever einzuführen. Das Oldenburger Consistorium wurde damit beauftragt und dem seit 1575 berufenen Superintendenten Hamelmann die geistliche Seite dieser Aufgabe in die Hand gelegt. Schon vorher waren die Geistlichen zum Bericht gefordert, ob unter den Zuhörern sich Calvinisten, Wiedertäufer und andere Sekten befänden. Hinsichtlich der Täufer ergab sich, daß es in Jeverland noch ihrer sechs und zwar Mennoniten waren, außer einem Hermann Brunsfeld, welcher dem Gelehrtenstande angehörte und vom Katholicismus übergetreten war, Johann Gerdes zu Hohentirchen, Nicolaus Hermanni auf der Altenburg in Sandel, Henricus Henrici zu Wüppels, Cr. Janfenius zu Sillenstede und Sara, ein schwangeres Frauenzimmer. Schon

wiederholt hatten die jeverschen Rätthe und Geistlichen mit ihnen verhandelt, ohne sie von ihren Ansichten bekehren zu können. So wurden sie denn nochmals von den jeverschen und oldenburgischen Rätthen unter dem Vorsitze des gräflichen Kanzlers Johann von Halle geladen und vernommen. Hamelmann war der theologische Wortführer, aber auch die bibelfesten Rätthe griffen mit ein, sowie die anwesenden jeverschen Pastoren Hermann aus Hohenkirchen, Magister Ulrichus aus Neuende und Jsebrand Mesoneus aus Mid-
 doge. Zuerst kam Brunnsfeld ins Verhör, am nächsten Tage erst die Uebrigen, für die Gerhard Gerdes den wohlerfahrenen Wortführer machte. Die Controverse drehte sich besonders um zwei Fragen, ob Christus Mariae, der Jungfrauen Fleisch an sich genommen habe und ob die Kinder zu taufen seien. Nicht nur diese Fragen wurden von den Mennoniten verneint, sondern auch die Erbsünde geleugnet. Die langen Unterhandlungen, die aufs gründlichste in die Controverse eingingen, führten zu dem Resultate, daß die Verhörten sich nicht überzeugen lassen wollten. Sie blieben dabei: „weil wir's nicht verstehen und uns zu hoch ist, bitten wir, man wolle uns über unsern Verstand nicht beschweren, wir wollen Gott um seinen heiligen Geist bitten.“ So giebt denn der jeversche Statthalter von Steinberg das Signal zum Schluß: „weil ihr so halsstarrig seid, ist's genug, andere Artikel brauchen nicht verhandelt werden, und Hamelmann erhebt mit feierlichem Ernste seine Stimme: „Demnach müssen wir diese, wie Valentino und Marcioni sammt ihren Mitgehülften zuvor begegnet, von Gottes Kirchen absondern, in den Bann thun und gänzlich wie muthwillige Verfälscher der Schrift verbannen und das muß unsere Sentenz sein.“ Noch einmal vom Quästor befragt, ob sie die christliche Lehre, die ihnen aus der griechischen, lateinischen, lutherischen, zürcherischen und bugenhagenschen Bibel erwiesen, und die ja auch mit ihrer eigenen Täufer-Bibel übereinstimme, annehmen wollen, verneinen sie es und Hamelmann vollzieht den Bann wider sie mit den Worten: „So seid ihr auch eben also verdammt, und von der christlichen Gemeinde verbannt und stets abgesondert.“ Alle Prediger bestätigen dies mit denselben Worten. So wird denn, schließt der Kanzler von Halle, unser gnädiger Herr, - der Graf sein Urtheil sprechen müssen und dasselbe, wie der Statthalter von Steinberg hinzufügt, nicht anders, als auf Landesverweisung lauten können, es wäre denn, daß ihr euch noch eines anderen besinnet.

Sie haben, wie Hamelmann trocken und theilnahmslos in seiner

Chronik berichtet, das Land räumen müssen, eine Härte, die nach unsern Anschauungen aller Toleranz Hohn spricht, die aber in den damals bestehenden Rechten beruhte. Mag sie von einem Standpunkte aus, der noch in römischen Spuren alttestamentliche Anschauungen und Gebote auf Irrlehrer und Sekten ausdehnte, ihre Erklärung finden, vor dem Forum des neuen Testaments kann sie nichts, als eine entschiedene Beurtheilung treffen. Wir verstehen es, daß man diese Irrthümer, die rationalistisch die Wirklichkeit der Erlösung in Frage stellte und unter Entleerung des Sacramentes donatistischen Kirchenidealen nachhing, innerhalb der lutherischen Kirche und Gemeinde nicht dulden konnte und wollte, aber sie mit anderen, als geistlichen Strafen treffen, das war bei diesen offenbar schlichten, stillen und ehrbaren Leuten keineswegs geboten, wenn sie auch, wie Jacobus Theoderici von Oldorf sagt, suum spiritum sequuntur, auf ihren eigenen Geist und Kopf bestanden. Ihrer Ueberzeugungstreue aber, die lieber Gut und Heimath, als die erkannte Wahrheit preisgab, können wir unsre Achtung nicht versagen, die ihnen auch Hamelmann, dessen ausführlichem Berichte über das Täufercolloquium wir obige Nachrichten verdanken, in öffentlicher Versammlung zollt.

II. Die Täuferbewegung in der alten Grafschaft Oldenburg.

Wir haben bisher von der alten Grafschaft Oldenburg abgesehen, weil sie vor 1575 außer staatlichen und kirchlichen Zusammenhang mit dem Jezerlande stand und wenden uns nunmehr der Untersuchung zu, in wie weit auch dort die Täuferbewegung Boden gefunden. Ihrer Lage nach war dieselbe fast noch mehr exponirt, als Jezerland. Nicht nur nach Ostfriesland, Holland und Jezerland, sondern vor allem nach dem Bisthum Münster stand es dem Eindringen des Täuferthums offen. Wie sehr Westphalen und Münsterland von demselben durchsetzt war, darüber geben uns Keller, wie Cornelius in ihrer Geschichte des münsterschen Aufruhrs die genauesten Nachweise. Nachdem die fanatischen, adamitischen und revolutionären Elemente unter Jan Matths von Haarlem, Jan Bockelsjon aus Leyden und Knipperdolling die Oberhand gewonnen und Münster den Anziehungspunkt bildete „für die Bösewichter aus allen Landen, die nirgends bleiben konnten“, ward die Propaganda planmäßig nach allen Seiten hin betrieben. Es mußte wunderbar

sein, wenn sie ihre Fäden nicht auch bis in die Oldenburger Grafschaft hin gesponnen hätte, indessen fehlt dafür bis zum Falle Münsters, also bis 1535, jeder sichere Anhalt.

Desto mehr aber erfahren wir, wie nahe die Grafschaft Oldenburg von den Verlegenheiten des Bischofs Franz, des Aufstandes in seiner Stadt Münster Herr zu werden, berührt wurde. Die Grafen konnten den Verlust der Grafschaft Delmenhorst, welche seit 1497 in Münsters Alleinbesitz gelangt war, nicht verschmerzen und lauerten, besonders seit sie vom Kaiser wieder mit ihrem alten Stammlande belehnt waren, brennend auf die Stunde, wo sie ihrem Rechte mit dem Schwerte in der Hand Nachdruck geben konnten. Schon 1534 rüstete Oldenburg heimlich gegen Münster, und ließ auch nicht darin nach, als die Stadt in die Hände des Bischofs gefallen war, da nach dem Blutbad von 1535 noch immer eine starke Täuferpartei in Stadt und Land im Geheimen fortbestand. Als das Haupt dieser Verschwörung ist Heinrich Krechting, der Bruder des mit Johann von Leyden hingerichteten Bernhard Krechting, zu betrachten, der selbst Kanzler unter dem Könige des neuen Zion zum Tode verurtheilt war, aber sich der Todesstrafe durch die Flucht entzogen hatte.

Es war nicht Graf Antons Art, in der Wahl seiner Mittel bedenklich zu sein, wo es galt, alte Rechte zurückzufordern. So hat er denn, mit dem Bischof Franz von Münster in Fehde liegend, dem Heinrich Krechting und seinen revolutionären Parteigängern in Stadt und Grafschaft Oldenburg Aufenthalt gewährt, so daß die Stadt Oldenburg jahrelang den Vorort des revolutionären Täuferthums bildete. Dem Bischof war das nicht verborgen geblieben. Wenige Monate nach Münsters Fall wird er darüber in Oldenburg vorstellig, erhält aber im September 1535 von Anton beruhigende Erklärungen. Man habe den Leuten, 2 oder 3 an der Zahl, die einen bischöflichen Passirschein vorgezeigt, unbedenklich gestattet, „ehren Penning in Oldenburg to theren,“ werde sie aber auf des Bischofs Drängen, und namentlich Heinrich Krechting, des Landes verweisen. Aber dieser blieb nicht nur in Oldenburg, sondern sammelte immer mehr Genossen um sich, in der offenbaren Absicht, sich Münsters wieder zu bemächtigen, so daß der Bischof im Frühjahr 1536 abermals sich beschwerte und darauf die Nachricht erhielt, man habe zwei Täufer gefänglich eingezogen. Es waren dies Häupter der Täuferbewegung in Lippe-Detmold, die ohne Frage in Oldenburg mit Krechting über den Handstreich

gegen Münster geplant hatten und bald darauf entkommen, in ihrer Heimath wieder an der Wühlarbeit standen. Jedenfalls wollte Graf Anton einen Plan nicht hindern, der bei der beabsichtigten Fehde seinen Gegner zur Theilung seiner Kräfte zwingen mußte.

So viel steht fest, daß unter Krechtings Einfluß in Oldenburg ein Sektenheerd geschaffen war, der bei dem anfänglichen Mangel an Kirchenregiment und der Zerfahrenheit der kirchlichen Verhältnisse in Stadt und Land, viel mehr aber unter der Gunst der durch die münsterische Fehde beeinflussten Politik Anton's freien Lauf zur Ausbreitung fand und auch viele ansehnliche Leute Oldenburgs zu sich herübergezogen hatte. Nach Münster hin bestand ein regelmäßiger Verkehr mit dem dortigen verkappten Anhange, welcher namentlich 1538 sich mit der Hoffnung trug, die Stadt wieder in seine Hände zu bekommen. Es fällt dies zusammen mit der offenen Erklärung der Fehde gegen Bischof Franz, zu der dem Grafen durch die Ausraubung und Zerstörung des Huder Klosters und der Delmenhorster Collegiatkirche von Seiten des bischöflichen Feldherrn Wilke Steding gerechter Anlaß geboten war.

Gerade damals stand die Täufergemeinde in Oldenburg auf der Höhe ihres Ansehens und Einflusses. David Joris, der Maler von Delft, welcher sich seit 1536 um die Führerschaft der Täufer bemühte, scheute die Gefahren der Reise nicht, um Heinrich Krechting und die Seinen in Oldenburg kennen zu lernen und gegenseitig trug man sich mit der Hoffnung, den andern womöglich zu sich herüberzuziehen. Im Mai 1538 traf David Joris wohlbehalten in Oldenburg ein, wo es, wie der Chronist in Arnolds Reizergeschichte erzählt, wegen der vielen zur münsterschen Fehde geworbenen Landsknechte schwer hielt, eine Herberge zu finden. Am folgenden Tage wurde David Joris nebst seinen Begleitern von den Oldenburger Brüdern bewillkommnet. Auch aus der Umgegend trafen etliche ein, Leute der verschiedensten Richtung; den Hauptstock aber scheinen die Anhänger der münsterschen Observanz gebildet zu haben, „tapfere, wohlerfahrene und gelehrte Männer, alle Lateiner, wie der Chronist schreibt, wohl im Stande, ihre Meinung in langen Reden zu vertreten.“ Bei der Hauptversammlung war besonders das Erkenntnißprincip strittig; denn während die Münsterschen sich auf die Bibel beriefen und sie mit den Worten auf den Tisch stellten: „seht, das ist unser Richter,“ pries David Joris die göttliche Weisheit, d. h. seine angebliche Inspi-

ration als maßgebende Quelle der Erkenntniß. Dabei fiel die Bibel vom Tisch, worin man von Joris Seite ein Gottesgericht erkennen wollte, aber von münsterscher Seite nach langem Hin- und Herstreiten Anlaß nahm, die Versammlung zu verlassen. Die am nächsten Tage wieder aufgenommenen Verhandlungen führten zu einer vorläufigen Verständigung, die aber nach Joris Abreise namentlich unter dem Einfluß eines alten Mannes, der jenen einen falschen Propheten nannte, wieder zu Gunsten der münsterschen Seite in sich zerfiel.

Wir werden mit Keller darin das Uebergewicht des geistig bedeutenden Krecting erkennen, und einräumen, daß seine Polemik wider die von Joris zwar abgeleugneten, aber ihm wohl nicht mit Unrecht imputirten Sätze die relative Mäßigung des Mannes in ein günstiges Licht stellt. Oder was ließen denn noch vom Christenthum solche Behauptungen übrig, wie daß Joris Lehre nicht nach der Schrift zu prüfen, daß das Volk Gottes außer der Person Christi noch eines andern in Joris erschienenen David Messias zu warten und ihm zu gehorchen habe, oder daß das eheliche Band für die Vollkommenen nicht bindend und die Austreibung aller Scham zur Vollkommenheit dienlich sei. Wir werden die Apologie Joris, welche er der ostfriesischen Gräfin Anna von Oldenburg widmete, nicht zu ernst zu nehmen haben bei einem Manne, der sich von seinen Anhängern als Messias verehren und ernähren ließ und heuchlerisch jahrelang in Basel unter dem Namen Johann von Brügge scheinbar als treuer Anhänger Zwingli's ein behagliches Leben führte.

Menno Simons energischer Gegensatz gegen die sinnliche Mystik Joris ist bekannt, daß aber die Oldenburger Täufer unter Krecting sich dagegen wandten, daß sie unter Rückfall auf alttestamentlichen Boden zwar Vielweiberei gestatteten, aber Weibergemeinschaft und Ehebruch mit der Todesstrafe belegten, daß sie das hatenburgische Räuberthum bekämpften, aber freilich den fanatischen Träumen eines mit Gewalt zu errichtenden neuen Zion nachgingen, stellt doch Krectings Anhang in ein günstiges Licht und kann zwar Graf Antons Verhalten nicht entschuldigen, aber ihn doch von dem Vorwurfe entlasten, mit einer Mordbrennerbande Gemeinschaft gehabt zu haben. Jedenfalls wird das oldenburgische Grafenhaus, als ihm der unglückliche Ausgang der münsterschen Fehde größere Rücksichtnahme gegen seinen bischöflichen Nachbarn diktirte und namentlich, nachdem ihm am 5. April 1547 die Wie-

dereroberung Delmenhorsts gelungen und mehr an der Aufhebung, als an dem Fortbestehen des Sektenheerdes gelegen war, mit den Täufern aufgeräumt haben, wenn diese nicht schon vorher sich bei der Bevölkerung unmöglich gemacht und freiwillig das Oldenburgische Gebiet verlassen haben. Von da an verliert sich jede Spur derselben. Hamelmann, vielleicht als Hofhistoriolog gebunden, erwähnt von dem Aufenthalt der münsterschen Täufer in Oldenburg nichts, auch das Oldenburger Landesarchiv besitzt davon keine einzige Originalakte. Nur die Visitationsfragen der Oldenburger Kirchenordnung und ein Passus in derselben, welcher sich bei der Frage: soll man die kleinen Kinder auch taufen? mit den Wiedertäufern auseinandersetzt, erinnert daran, daß das Täuferthum einst im Oldenburger Gebiet eine Rolle gespielt, vielleicht, daß es noch zur Zeit Hamelmanns die kirchliche Obrigkeit zur Wacht und Wehr nöthigte.

Man mag hier billig fragen, wie bei unserm so ruhigen Volksschlage das doch fast durchgängig mit schwärmerischen Elementen durchsetzte Täuferthum Boden finden konnte? Aber man denke an die furchtbare Gährung, welche durch die Bauernkriege und die münstersche Bewegung unter dem vierten Stande aufbrauste und wie sie mit Blut erstickt war. Mußte solcher Aufruhr auch durch Gewalt des Schwertes gedämpft werden, wie Luther, um das Evangelium von der Freiheit eines Christenmenschen rein zu erhalten von dem Evangelium der Fleischesfreiheit — kühn und unbesorgt um den Verlust seiner Popularität forderte, so waren damit keinesweges die socialen Schäden, welche jene Ausbrüche hervorgerufen, geheilt. Die grausame, durch Nothwehr freilich gebotene, aber von kalter Selbstsucht der besitzenden und herrschenden Stände nicht freizusprechende Härte mußte der unterlegene kleine Mann als Angriff auf das Recht seiner Ueberzeugung und seiner Forderungen empfinden. So konnten Neid und Rache sich mit dem verletzten Rechtsgefühl verbinden und in unheilvoller Verblendung sich nähren an den apokalyptischen Bildern eines tausendjährigen Reiches, dessen Lohn, von der erhitzten Phantasie mit den glühenden Farben eines bisher entbehrten Sinnengenusses gemalt, — wie ein blendendes Meteor in das Dunkel der Handwerksstuben und Arbeiterwohnungen hineinschien und auch ruhigere Gemüther aufregte. Träger für solche geistigen Ansteckungsstoffe finden sich immer, fanden sich namentlich in jener gährenden Zeit, und wußten sich mit dem nie reizlosen Schleier der Geheimbündelei gerade dem kleinen Manne

anziehend zu machen, welcher den Brandreden schwärmerischer Sektenhäupter, fahrender Schüler und verlaufener Landsknechte, wie heutzutage den Aufwiegeleien socialistischer Weltbeglückter — urtheilslos zuhörte, bis er von ihren Ideen und Plänen umgarnt war.

Vergessen wir aber nicht, daß auch in den Zeiten, wo das Täuferthum bereits die Leichenzüge seines Verfalles an sich trägt, — edlere und besonnenere Kreise sich sammelten. Menno Simons gebührt das Verdienst, gerade den Entartungen seiner Geistesgenossen, eines Batenburg und David Joris mit Erfolg sich entgegengestellt zu haben. An dem sittlichen Ernst dieses frommen Mannes darf nur der verblendete Parteihafß zweifeln und seine, oft für den platten Verstand zugeschnittenen Lehren, wie die einfache Lebensweise seiner durch strenge Kirchenzucht in ernster Sittlichkeit bewahrten Anhänger mochten unserm nüchternen Volksstamm ebenso sympathisch erscheinen, wie den friesischen und niederländischen Stammesgenossen. Unleugbar zeigten die kirchlichen Verhältnisse tiefe Schäden. Die evangelische Kirche trat in den Massen, welche ihr sich zuwandten, eine Erbschaft von der katholischen Kirche an, deren sittlicher Defekt durch die mangelnde Zucht um so stärker sich geltend machte. Wir kennen die Klagen Luthers über diese Verhältnisse, wir wissen aber auch, daß es nicht in seiner Macht lag, dieselben mit einem Schlage von innen her zu gesunden. Fehlte ihm offenbar das Geschick der Organisation, das er freilich durch die Macht seines gewaltigen Geistes zu ersetzen wußte, so mußte, als die Kraft seiner Nachfolger sich in bitteren Lehrstreitigkeiten verzettelte, jener Mangel an Zucht sich um so bitterer und offener rächen. Und gerade hierauf weist immer wieder die abfallende Kritik der besseren Täuferelemente. Sie vermißten den Ernst und die Zucht des christlichen Lebens an den evangelischen Gemeinden. Mögen sie oft nach der Schablone ihrer gesetzlichen, engherzigen Anschauungen schief geurtheilt haben, — ihre Anklagen boten immerhin für die evangelischen Kirchen Mahnungen zur Buße und Besserung des gemeinen Wesens. Unsere Väter haben sie verstanden. Ihre Kirchenordnungen, welche mit Ernst auf Besserung der sittlichen Schäden drängen, sind dafür Beweis. Sie wollten ein wirkliches Gemeindeleben und nicht bloß einen zusammenhanglosen und zuchtlosen Haufen, den der Zufall in die Grenzen einer Gemeinde und des Landes zusammengewürfelt. Und diese Aufgaben, an welchen unsere Väter mit Ernst gearbeitet haben, sind sie bei uns, geehrte Versammelte, gelöst? — Wollen wir wahr

und ehrlich sein, so müssen wir antworten, daß sie nicht nur nicht gelöst, sondern noch viel brennender geworden. Und regt sich bei uns wieder das Sektentwesen, was immer ein Symptom von krankhaften Zuständen im Gemeindeleben, umspinnt uns namentlich das Gewebe römischer Propaganda, um die zum Fange reiche Beute einzuziehen —, so ist's ein ernster Bußruf, — an die Besserung unseres kirchlichen Wesens mit voller Entschiedenheit und Ausdauer heranzutreten. Möge ihn jeder unter uns auf sein Gewissen nehmen zu seiner Selbstbesserung, denn es bleibt dabei: Laßt uns selber besser werden, gleich wird's besser sein.

IV. Vortrag. Die Wahrung und Durchführung des lutherischen Bekenntnißstandes in der Grafschaft Oldenburg = Delmenhorst und der Herrschaft Jever.

„Unsere Nachbarn zur Rechten und zur Linken“ — sagte Fürst Bismarck in jener denkwürdigen Rede vom 6. Februar — „zwingen uns zu einem Zusammenhalten unter uns Deutschen, das unsrer innersten Natur widerstrebt, denn sonst streben wir auseinander.“ Dies Wort mag uns einfallen, wenn bald nach seinen ersten Siegen der Protestantismus sich in zwei feindliche Lager zerfallen zeigt, die sich mit großer Hefigkeit bekämpften, ja, wenn nicht genug damit, während Rom mit voller einheitlicher Kraft seine Kerntruppen auf allen Linien zur Wiedereroberung des verlorenen Gebietes vorschickte, in den beiden protestantischen Lagern, vor allem aber im lutherischen die leidenschaftlichsten Lehrstreitigkeiten sich erhoben. Welch' selbstmörderische Verblendung, — möchte man beim ersten Blicke ausrufen, diese Uneinigkeit im Schooße des Protestantismus, bei der das alte deutsche Erbübel, daß jeder auf seinen Kopf besteht und, es möge daraus folgen, was da wolle, dem eignen Kopfe nachgeht, so recht wieder zum Ausbruch kommt! Sahen denn die Reformatoren, sahen ihre Nachfolger nicht die Gefahr, daß sie in diesen häuslichen Streitigkeiten ihre besten Kräfte verzehrten und Rom den Weg zum Siege bahnten? Wohl, sie haben die Gefahr gesehen, denn sie haben wiederholte Versuche gemacht, den verlorenen Zusammenhang zwischen der reformirten und lutherischen Confession wiederzugewinnen, aber alle Einigungsversuche erwiesen sich als künstliche, welche die vorhandenen Gegensätze nur überklebten, aber nicht heilten und daher keine Lebenskraft und Dauer besaßen. Der Protestantismus aber hätte seine eigne Geburt, sein Wesen verleugnen müssen, wenn ihm die Reinheit der

Lehre weniger gegolten hätte, als die kirchliche Einheit. Er wollte auf dem Grunde der Schrift zur Erkenntniß und zum Bekenntniß der in ihr enthaltenen Heilswahrheit gelangen und, weil Rom diesem Ansprüche keinen Raum bot, gerade darum hatte er sich unter dem Protest wider dessen Irrthümer und für die Ehre der geoffenbarten Wahrheit von Rom trennen müssen. Konnte, durfte der Protestantismus also gleichgültig gegen Lehrunterschiede in seinem eignen Schooße sein? — Nein, sobald sie nicht auf der Oberfläche, in unwesentlichen Mißverständnissen, sondern tiefer lagen und sich nicht ausgleichen ließen, mußten die Lehrunterschiede auch zur kirchlichen Trennung führen. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die tiefgreifenden Lehrunterschiede, die zwischen der lutherischen und reformirten Confession bestanden, eines weiteren auseinander zu setzen. Nur der Hinweis, daß sie noch bestehen, daß noch bis jetzt die Einigungsformel in der Lehre vergeblich gesucht und daß gewaltsame Einigungsversuche den Zwiespalt nur um so fühlbarer gemacht, — möge hier das wirkliche Vorhandensein der Gegensätze erweisen. Und wenn der Streit sich namentlich um die Lehre vom Abendmahl und um die Frage der Heilsgewißheit drehte, so zeigt das eben Angelpunkte des kirchlichen Lebens, die nur Oberflächlich und kirchliche Gleichgültigkeit für unbedeutend oder gleichgültig erklären kann. — Wo aber die Erkenntniß und das Bekenntniß der Wahrheit in Frage steht, — da, hielt Luther dafür, müsse jede andere Rücksicht und Sorge schweigen: „Nichts wider die Wahrheit, alles für sie, mit ihr, durch sie!“ Gewiß, wir wollen damit die leidenschaftliche Art, in der hüten wie drüben der Kampf geführt wurde, nicht rechtfertigen, noch weniger die gegenseitige Unterstellung billigen, die jeden Lehrunterschied als ein Blendwerk Satans verdammt; denn damit mußte der Wettkampf um die Wahrheit geradezu vergiftet werden und solch' widertwärtige Erscheinungen zeitigen, daß lutherische Theologen sich über die Niederlagen und das Unglück, welches der gemeinsame Feind über die Calvinisten brachte — freuten. Wir bedauern aufs tiefste, daß der Streit um die Wahrheit es für das Gedächtniß und für das Gewissen verdunkelte, daß doch die beiden protestantischen Confessionen Töchter einer Mutter, des Evangeliums, und gerade um dessentwillen von dem einen Feinde bedroht waren; — denn über diese Verdunklung hat die protestantische Sache sehr zu büßen gehabt. Aber in den Streitigkeiten nichts als Streitsucht und in all' den Streitenden nichts als ordinäre Klopffechter zu sehen, das verbietet uns die geschichtliche

Gerechtigkeit. Nein, die Reformatoren und die Theologen, welche innerhalb der lutherischen, wie der reformirten Kirche die Lehrstreitigkeiten mit einander ausfochten, waren charakterfeste Männer, welche für ihre Ueberzeugung die Existenz einsetzten und lieber Amt, Gut und Leben opferten, als wider ihr Gewissen und Wissen von der erkannten Wahrheit abließen. Und auf beiden Seiten ist das Bestreben geblieben, wenigstens innerhalb der eignen Grenzen die Lehrunterschiede zu überwinden, wie sie denn in der lutherischen Kirche nicht zu Trennungen führten, wo man vielmehr, so weit die Mittel der Wissenschaft und die Macht der Ueberzeugung reichten, zu einem gemeinsamen Bekenntniß und zu seiner Durchführung in den landeskirchlichen Gebieten gelangte. Man folgte damit dem Gesetze der Selbsterhaltung. Denn das sieht jeder ein, daß eine Kirche, daß Einheit und Ordnung in derselben mit einer schrankenlosen Lehrfreiheit nicht bestehen kann und daß die Forderung der Kirche an ihre Diener, nach den Grundsätzen und Grundregeln der von ihr bekannten Wahrheit in ihrem Amte zu lehren und zu schalten, sowohl sachlich, als sittlich berechtigt ist und keineswegs die Glaubensfreiheit des Protestantismus beeinträchtigt.

Wir mußten diese allgemeinen Betrachtungen voranschicken, um zum Verständniß der weiteren Entwicklung zu verhelfen, welche die Durchführung der Reformation in unsern oldenburgischen und jeverschen Gebieten genommen hat. Wer an der Hand der vorhandenen Quellen tiefere Blicke in die Richtungen der Geistlichen und maßgebenden Personen zu thun vermag, findet auch unter ihnen die Spuren jener Gegensätze, welche Luther und Zwingli von einander trennten. Keineswegs war, namentlich nicht für die ersten evangelischen Bekenner im Jeeverlande die lutherische Richtung die herrschende. Nur einige der Männer, welche sich 1548 wider das Interim bekannten, betonen das Lutherthum. Die meisten nennen Luther kaum, desto öfter aber Melancthon, der bekanntlich nach Luthers Tode in der Abendmahllehre Wege ging, die dieser bei seinen Lebzeiten aufs entschiedenste bekämpft hatte. Die reformirte Richtung fand sogar in Oldenburg an dem Grafen Christoph einen mächtigen Gönner. Es war derselbe mit dem Evangelium zuerst am Hofe des Landgrafen Philipp von Hessen in Berührung gekommen, welcher bekanntlich zu den Schweizer Theologen hinneigte und mit Ulrich Zwingli in lebhafter Verbindung stand. Der Bruder Christophs dagegen, Graf Anton, hielt von Anfang an fest zu den Lehren und der Sache Luthers.

Dieser Gegensatz im gräflichen Hause ward namentlich in den Hardenbergschen Streitigkeiten fühlbar, welche in dem benachbarten Bremen die Gemüther aufs tiefste erhitzt hatten, so daß Bürgerschaft und Rath in zwei feindliche Lager sich theilten. Der Streit war entbrannt über Hardenberg, der als Domprediger am lutherischen Dom angestellt war und dem seine lutherischen Gegner nicht mit Unrecht den Vorwurf machten, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle zu leugnen. Er suchte dieses anfangs zwar durch allerlei Windungen doppelzüngiger Art zu verdecken, aber seine erbitterten Gegner ließen ihn nicht los und ruhten nicht eher, als bis sie seine Verbannung aus Bremen bei dem niedersächsischen Kreistage durchgesetzt hatten. Als nun aber allen seinen Anhängern ein ähnliches Schicksal bereitet werden sollte, wendete sich das Blatt; die Hardenbergianer siegten unter des Bürgermeisters v. Bühren Führung und setzten die Vertreibung des lutherischen Rathes durch. Im benachbarten Oldenburg nahm anfangs das ganze Grafenhaus für Hardenberg Partei und legte für ihn bei dem Bremer Rathe Fürsprache ein. Wir werden darin mit Recht den Einfluß des Grafen Christoph vermuthen, der Hardenberg beim Reichstage zu Speyer (1529) kennen gelernt und auf dem Zuge der Mansfeldschen zum Entsatze Bremens als Feldprediger in seinem Gefolge gehabt, durch dessen Fürsprache dieser auch seine Anstellung als Domprediger in Bremen gefunden hatte. — Dem Grafen Anton konnte aber bei dem Ausgange des Kampfes der reformirte Standpunkt Hardenbergs nicht verborgen bleiben, er nahm daher wider ihn Partei und gewährte den aus Bremen vertriebenen Lutheranern in Delmenhorst und Oldenburg eine Zuflucht, ja, gab einem derselben, Tilingius, als Rath in seiner Regierung Anstellung. Wir werden ihm noch später wieder begegnen.

Trotz dieser Parteinahme seines Bruders für die unterliegende lutherische Partei bot Graf Christoph seinem Freunde Hardenberg¹⁾ eine Freistelle im Kloster zu Rastede an, von wo aus dieser mit der Feder den lebhaftesten Antheil an den Bremer Streitigkeiten nehmen durfte. Mag Hardenbergs Erbitterung auf seine Feinde erklärlich sein, die Art und Weise, wie er den Streit führte und den abweichenden Standpunkt seiner Gegner, gerade wie diese, auf eine Gottlosigkeit zurückführte, zeigt, daß er im Fanatismus ihnen

¹⁾ cf. R. Spiegel, Albert Ricäus Hardenberg, ein Theologenleben, Bremen, 1869.

nichts nachgab. Hardenberg verkehrte in Rastede mit dem dortigen Prediger Oltmann Kröger und benutzte die gute Klosterbibliothek, deren Sammlung vom Abte Sinardus begonnen war (um 1142).²⁾ Nach dreijährigem Aufenthalte in Rastede ward Hardenberg 1565 auf Christophs Fürsprache durch den reformirt gesinnten Junker Tido von Kniphhausen als Prediger nach Sengwarden und von dort 1567 als Superintendent nach Emden berufen. Ob Hardenberg in Oldenburg weiteren Anhang gefunden, ist nicht nachweislich, wohl aber im Jeverland die Spur seines Einflusses merkbar geworden,³⁾ indem gerade seine Nachbarn, Pastor Quanz in Waddewarden, Pastor Meppel in Sillenstede und auch Pastor Japetus in Schortens sich zur reformirten Abendmahllehre neigten und darüber später mit dem Superintendenten Hamelmann Mißhelligkeiten hatten. Graf Christoph blieb seinem Günstling Hardenberg bis zu seinem Tode (1566) getreu. In seinem Testamente⁴⁾ vermachte er Hardenberg und dessen Frau auf Lebzeiten die Renten von 2000 Thalern mit der Bestimmung, daß sie nach deren Ableben verwendet werden sollten, „um damit einer unberücktigten Dienstmagd zu helfen.“ Das Capital wurde der Grundstock für den bis jetzt erhaltenen und so wohlthätig wirkenden „Armenmägdefundus.“ In diesem, wie in anderen Vermächtnissen, 2000 Thaler für das Rasteder Pastorat und 5000 Thaler zum Unterhalt eines Superintendenten, der das seligmachende Gotteswort rein predige, — zeigt sich sowohl das lebendige kirchliche Interesse, als besonders das rege Rechtsgefühl des Grafen Christoph. Er hatte es nicht vergessen, daß es Kirchengüter gewesen, die er besessen. Wir nehmen hier Abschied von diesem bedeutenden Manne, der so große Verdienste um die Einführung der Reformation sich erworben und können nur daran erinnern, wie muthig und wie oft er jede Gelegenheit, die sich ihm dazu bot, ergriff, um sein

²⁾ cf. Chrentraut, Jr., Archiv über die Rasteder Klosterchronik. (Anton Günther hat die von Christoph ererbte Bibliothek dem Grafen von Oldenburg vermacht, durch den sie nach Barel kam und dort mit ihren reichen Schätzen verbrannte.)

³⁾ cf. Feustking, historia colloquii Jeverensis, pag. 44. Es ist zu bedauern, daß sie Partei für jenen Bremer Calvinisten Hardenberg ergriffen und auf dessen Rath und Anstiften die jeversche Kirche in Verwirrung brachten.

⁴⁾ cf. v. Salem II., pag. 102 ff. Oldenburger Nachrichten II., 136 ff.

Schwert für die Sache des Protestantismus in die Wagschale zu werfen.⁵⁾ Von seiner Hinneigung zum reformirten Lehrbegriff machte er kein Gehehl, doch sollte dies dank der festen lutherischen Haltung seines Bruders Anton auf die kirchliche Entwicklung Oldenburgs keinen tiefergehenden Einfluß üben. Sein Leben war nicht makellos, namentlich nicht rein von geschlechtlichen Verirrungen und kriegerischen Gewaltthatigkeiten, besonders bei der Belagerung von Kopenhagen und während der münsterschen Fehde. Wenn er sich dessentwegen vom Papste Absolution erbat und auch bekam, wie v. Halem sagt, um sich sein kölnisches Canonikat zu erhalten, so gelang ihm dieses zwar nicht, wohl aber erhielt er für seinen Sohn, den er als katholischer Subdiafon gezeugt und Christoph von Oldenburg nannte, die päpstliche Dispensation, trotz seiner unehelichen Geburt als katholischer Geistlicher einzutreten, freilich unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß er in Ansehung der Unenthaltsamkeit nicht seines Vaters Fußstapfen folge. Wir werden nicht anstehen, diesen unprotestantischen Schritt des Grafen als eine Charakterlosigkeit zu verurtheilen, aber wen trifft ein stärkerer Vorwurf, ihn oder den Papst, wenn dieser, freilich in der vergeblichen Hoffnung, ihn für Rom zu gewinnen, einem erklärten Ketzer und Parteigänger der protestantischen Sache, ohne von demselben Widerruf zu verlangen, die Absolution ertheilte? Jedenfalls aber hat der Graf durch seine spätere glaubensfeste Haltung diesen Fehltritt wettgemacht. Die letzten Lebensjahre verbrachte er zu Bremen oder Rastede in gelehrter Muße. Hamelmann schreibt darüber in seiner Chronik⁶⁾: „Im Kloster Rastede, welches er an vielen Orten hübsch gebawet und verbessert, hat er sich zur Ruhe begeben, da ihn denn viele treffliche Obristen, Haupt- und Befehlsleute besuchet haben. Sein meiste Kurzweil ist gewesen, daß er nicht allein selbst in allerlei Büchern, deren er eine ansehnliche notturfft gehabt, lesen, sondern auch mit erfahrenen und geschickten Leuten von Kriegshändeln, Religionsfachen und andern zufällen und Künsten reden und conversiren mögen. Dannenhero ihm auch eine besondere Freude, wann er gelehrten Leuten helfen und befördern können.“ — ⁷⁾ „Nachdem nun Graff Christoffer im 1566 Jare etwas schwach geworden,

⁵⁾ cf. Wöbcken, Luther und die Einführung seiner Lehre in die Grafschaften Oldenburg, Delmenhorst und die Herrschaft Jever, pag. 41—43. Hamelmanns Chronik 329. 330. 332. 336. 352. 354 f. 356. 359 f.

⁶⁾ pag. 356.

⁷⁾ Hamelmann a. a. O. pag. 360.

hat er sich mit fleißigem Beten und seliger Vorbereitung zu einem christlichen Abschiedt gerüstet. Bald darauff ist er je länger je schwächer worden und endlich den 4 Augusti abends zwischen 6 und 7 uhren nach vollendigem lauff seines lebens und wie er seinen Bettern Grafen Johann XVI. mit diesen Worten zuvor gute nacht gesaget: „Beter Graff Johann Gottes Segen sei mit euch“ zu Rastede seliglich entschlaffen und den folgenden 7 Augusti zu Oldenburg in St. Lamberti Kirchen bei seine Vorfahren zur erden bestattet worden.“

Doch wenden wir uns von der Gruft des Toten wieder zu den Lebendigen, zu den wider Auflösung nach gesunderem kirchlichem Leben ringenden evangelischen Gemeinden. Wo für den jungen gährenden Most noch nicht die neuen Schläuche einer ihm entsprechenden kirchlichen Sitte und Ordnung gefunden, da mußte es noch durch- und widereinander brausen, da mußten je nach den maßgebenden Persönlichkeiten, die an der Spitze des Landes als Fürsten oder der Gemeinden als Geistliche standen, die kirchlichen Verhältnisse sich verschieden gestalten und vielfach den Charakter des Unfertigen und Widerspruchsvollen an sich tragen. Und diesem Mangel an Einheit der Sitte, an fester, gesunder kirchlicher Ordnung begegnen wir auf Schritt und Tritt innerhalb der einzelnen Gemeinden, besonders aber in der Stadt Oldenburg selber. Hier trugen Jahrzehnte hindurch die Verhältnisse das Gepräge der eigenthümlichen Entwicklung und Art jenes Mannes, der den bedeutendsten Einfluß auf die Einführung der Reformation hier gehabt, des Alardus. Ein Flanderer von Geburt, der in der Klosterzelle den Weg zum Evangelium gefunden und ohne persönliche Berührung mit den Reformatoren sich selbständig entwickelt hatte, der mehr die Gabe des Worts, als die des Regiments, wohl auch mehr Sinn für Aushebung des Goldes aus den Schriften des Evangeliums, als für seine Umprägung in kirchliche Ordnung und Sitte besitzen mochte, — fragte und fehrte er sich wenig um die Formen, welche das kirchliche Leben in anderen lutherischen Gebieten genommen hatte. Wenn er die unhaltbaren Verhältnisse, daß die katholischen Chorherren den Chor, dagegen die Evangelischen beim Gottesdienst das Schiff der Kirche inne hatten, bestehen ließ, so lag eine Aenderung vielleicht nicht in seiner Macht. Aber für den fahlen und formlosen Verlauf des Gottesdienstes und für den Mangel an kirchlicher Gestaltung der Handlungen bei Beichte, Trauung und Begräbniß müssen wir ihn doch verantwortlich machen, weil Luther

in seiner deutschen Messe mit genialer Hand die Grundzüge zu einer reichgegliederten, evangelischen Gottesdienstordnung⁸⁾ gezogen und sich eine bestimmte Grundform auch für die übrigen Handlungen bereits gebildet hatte. An Sonn- und Festtagen stimmte⁹⁾ man in Oldenburg das eine oder das andere Lied an, hielt dann eine Predigt und theilte nach Verlesung der Einsetzungsworte ohne bestimmte Ordnung das Abendmahl aus; vielleicht, indem die Geistlichen Brod und Wein unter den umher-sitzenden Abendmahlsgästen vertheilten, aber sicher ohne daß eine Privatbeichte und Absolution, wie das Augsburger Bekenntniß doch verlangte, vorangegangen wäre. Dieser an die reformirte Art erinnernde Zustand blieb auch dann noch, als mit dem Aussterben der katholischen Chorherren der Altar frei wurde. Aber man scheute die Neuerung, das Abendmahl an den Altar zu verlegen, weil die Gemeinde daran nicht gewöhnt war. Außerdem fehlte vor dem Eheschlusse die Proklamation und die öffentliche Trauung in der Kirche, bei der Taufe der vielerwärts übliche Exorcismus (mit der Bannformel: Fahre aus, du unsauberer Geist), bei der Beerdigung die Mitwirkung der Kirche, bei den Kranken der regelmäßige Seelsorgedienst. Ueberhaupt war die Kenntniß der Gemeinde in den Heilswahrheiten eine sehr lückenhafte, weil man den Unterricht in der Predigt und in der Kinderlehre nur lässig betrieb. Die Folgen dieses Mangels an kirchlicher Ordnung und Versorgung blieben denn auch nicht aus und reiften zu einer sittlichen Verwilderung, welche dringend ein kräftiges Einschreiten forderten. Dennoch wagten weder Ammius und Mardus, noch ihre Nachfolger Hermann Cremes und Anton Blom hier durchzugreifen.

Man könnte sich zu der Vermuthung versucht fühlen, daß Hamelmann, dem wir diese Nachrichten verdanken, die Farben zu schwarz aufgetragen habe, um sein Verdienst desto heller leuchten zu lassen. Aber es bedarf solcher Verdächtigungen seiner Wahrheitstreue nicht. Jene Zustände brauchen keinen Wunder zu nehmen, vor allem, wenn die leitenden Persönlichkeiten solchen Mangel an Muth und organisatorischem Geschick zeigen. Sie hingen mit dem Uebergangsstadium aufs engste zusammen. Es läßt sich eben leichter das Alte zerstören, als Neues gestalten. Und das Unkraut, das in dem sittlich zerfallenen Bau der alten Kirche wucherte, war nicht mit der Reformation ertödtet, nein, bekam durch dieselbe erst recht

⁸⁾ cf. Kliefoth, liturg. Abhandlungen, IV. Band.

⁹⁾ cf. Hamelmann, hist. ren. ev. in com. Altenb.

Luft. Die Gewissensfreiheit ward nicht nur damals in Fleischesfreiheit verkehrt. Der Oldenburger Volksschlag, der zum formlosen Gehenlassen überhaupt neigt, hing mit Zähigkeit an den eingerissenen Unsitten fest, und empfand jeden ändernden Eingriff als einen Angriff auf sein Recht. Länger, als die Butjadinger Friesen an gräfliche Bevormundung gewöhnt, — waren sie, so lange die Sache von der Hand der Obrigkeit nicht angefaßt wurde, um so spröder gegen die Geistlichen, bei deren Zaghaftigkeit der protestantische Freiheitsdrang nur noch mehr ins Kraut schießen konnte.

Gesunder äußerte sich das protestantische Selbstgefühl bei den Butjadingern, die noch nicht so lange von der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten entwöhnt waren, wie der Oldenburger Sachsenstamm. Mochten sie auch geflissentlich Anlaß suchen, sich gegen die verhaßte Grafengewalt aufzulehnen, dennoch war die Klage über die eingerissenen kirchlichen Nothstände ein Beweis kirchlichen Interesses. Mußte es sie nicht empören, wenn Graf Anton die alten Mauern der Kirchhöfe, hinter denen ihre Väter für ihre Freiheit gekämpft hatten, abbrechen ließ und sie zwang, im Frohndienst davon die Feste Ovelgönne, ihre eigene Zwingburg, zu erbauen?¹⁰⁾ War es denn nicht unerhört, daß die den Pfarren angestifteten Güter ohne weiteres abgerissen, aber keine, oder doch nur ungenügende Maßregeln für eine ordentliche Seelsorge getroffen wurden, indem in Ermangelung des Unterhaltes bei einigen Pfarren gar keine, bei anderen aber „an Lehre und Wandel untaugliche“ Geistliche sich befanden? Namentlich wurde aus Altens Klage geführt. Dort habe die Kirche 10 Jahre lang wüste gelegen, so daß die Kinder ungetauft, die Kranken „unberichtet“ geblieben seien. Auch lag das Schulwesen danieder, auf das doch gerade der Protestantismus nach Anregung Luthers das größte Gewicht legen sollte. Bei jeder Kirche waren vorher außer dem Prediger ein bis fünf Vikare, einige Kirchen hatten überdem einen bis drei Kapläne. Diese hatten früher Schule gehalten. Nach Einziehung der Kirchenlehne aber war der Unterricht der Kinder verwaist. Man sieht hier so recht, wie in der Uebergangszeit die fürstliche Willkür den Segen der Reformation kürzte. Wohl versprach Graf Anton in dem Ovelgönner Vertrag, noch im selben Jahre durch gottesfürchtige, gelehrte, fromme Theologen, auch etliche gräfliche Rätthe bei allen Kirchen die Pfarrherren visitiren, über die Personen und Güter ordentlich

¹⁰⁾ cf. v. Halem II, pag. 109 ff.

inquiriren, und nach bestem Fleiß die Mängel dergestalt bessern lassen zu wollen, daß es Ihro Gnaden bei dem gerechten Gott, auch bei der Welt unverweislich und verantwortlich sei." Jedoch hatte Graf Anton keine Eile mit der Ausführung seiner Versprechen. Dann trat die Fluth, die am 1. November 1570 am Allerheiligentage die Marschen und auch Butjadingen verwüstete, störend dazwischen. Die erneuten Klagen, daß die kirchlichen Verhältnisse der Verwüstung anheimfallen müßten, wenn der Unordnung nicht ein Damm gezogen würde, blieben ungehört. Die Eindeichung des Landes ging vor und entzog dem Wiederaufbau der kirchlichen Ordnung die dafür erforderlichen Mittel. Der Aufsatzegeist gegen die kirchliche Mißregierung stieg daher in bedenklichem Grade. So verschlossen z. B. die Abbehauser dem ihnen neu-gesetzten Prediger Nicolaus Tiling, weil er ihnen nicht gefiel, die Kirchthüren. Und wie konnte es die Gemüther besänftigen, wenn Graf Anton anstatt die verkürzten Pfarren durch Rückerstattung der Güter zu befriedigen, die Pfarrer dadurch zu entschädigen suchte, daß er sie zu Vögten ihres Kirchspiels ernannte, eine Maßregel, welche die Popularität des geistlichen Standes und der Kirche überhaupt aufs tiefste schädigen mußte. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts ward, wie Wilken schreibt, „der Bolzenschlüssel vom „Bind- und Löse-Schlüssel“ wieder getrennt. Es ist der Geist der Bürokratie, welcher oben, wie unten in die Kirche eindrang und so viel zur Verwüstung der Gemeinden in späteren Zeiten beigetragen hat; denn auch nach der äußerlichen Trennung der Vogtsgewalt von dem geistlichen Amte, fühlten sich die Vertreter desselben im Consistorio, wie ihren Gemeinden gegenüber oft mehr als Diener der fürstlichen Gewalt, denn als Hirten und Diener Gottes, wie ihnen ja auch bekanntermaßen eine Reihe obrigkeitlicher, staatlicher Geschäfte aufgelegt blieb. Man braucht nur einmal einen Blick in die alten Visitationsakten zu thun, wo die in grobe Sünden Gefallenen im Namen der Obrigkeit citirt und auch die verfügten Bußen kraft deren Gewalt durchgesetzt wurden, um sich klar zu machen, welchen Schaden das für die Seelsorge so wichtige Beichtinstitut von dieser Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt hinwegtragen mußte.

Unter Graf Anton trat in den obengezeichneten Mißständen kein Wandel ein. Dieser Mann, der sonst, wo er ein Ziel vor Augen hatte, es mit rücksichtslosem Nachdruck verfolgte, war mit seinem Interesse offenbar mehr bei der Befestigung seiner Hausmacht und

der Hebung des Landeswohlstandes, als bei der Besserung der kirchlichen Nothstände. Er sah sie wohl, versprach auch Besserung, aber führte sie nicht zum Ziel. Die Berufung eines Superintendenten, welche ihm der Bruder Christoph durch sein Testament gleichsam als Erbe hinterlassen hatte, blieb bei der ersten Schwierigkeit stecken. Als er von dem Mindener Rath es nicht erlangen konnte, daß man den Magister Hermann Hudäus ihm als Superintendenten oder auch nur zur Einführung einer Kirchenordnung überließ, ward dem Grafen Anton die Sache so verleidet, daß er sie nicht wieder anfaßte, sondern seinen Söhnen als ungelöste Aufgabe vererbte. Im Jahre 1573 starb Graf Anton. Wer könnte die Schattenseiten verkennen, die diesem geistvollen, thatkräftigen und selbstherrlichen Fürsten eigen waren, welcher jedem Widerstrebenden seine wuchtige Hand fühlen ließ und bei der Verfolgung seiner Herrschaftspläne und -Ansprüche, — das zeigt seine selbstsüchtige Einziehung der Kirchengüter, wie sein Verhalten bei der münsterschen Fehde gegen die Wiedertäufer und sein Bund mit dem Feinde des Evangeliums, Karl V., zur Wiedererlangung von Delmenhorst, — um die Wahl der Mittel sich nicht viel Scrupel machte. Aber eins soll ihm unvergessen bleiben im Oldenburgerlande, vom ersten Aufleben der Reformation hat Graf Anton sie erfaßt, und — auch darin wieder zähe und consequent — sich nie vom Lutherthum abdrängen lassen. Ihm gebührt nächst Christoph das Verdienst, unser Oldenburgerland der Reformation erschlossen, ihm allein das Verdienst, sie in lutherischen Bahnen erhalten zu haben. Mag daher der Chronist Kenner,¹¹⁾ ein Zeitgenosse, Recht haben mit seinem Urtheile: „He was sinen Undersatten ein swar Herr“, so durfte doch Cremes in seiner Leichenpredigt von ihm sagen: „er ist ein verständiger, vernunftiger und ernsthafte Herr gewesen,“ und, soweit das der Hofchronist seines Sohnes, Hamelmann, sich erlauben konnte, hat er doch auch der tiefen Schattenseiten Graf Anton's gedacht, wenn er über sein Ende also berichtet:¹²⁾

„Im Jar 1573 ist Graff Antonius im Monath Januario sehr schwach geworden, hat aber gleichwol allewege gehoffet, es sollte sich zur Besserung wenden und mit dem todt noch keine noth haben. Wie er aber von tage zu tage schwächer geworden, hat er allgemach seine Sachen zu einem christlichen Abschiedt gerüstet und

¹¹⁾ v. Halem II, pag. 129.

¹²⁾ Hamelmann's Chronik, pag. 392.

bestellet, und ob er wol mit vielen tugenden begabet gewesen, so hat er doch auch ebensowol als alle Menschen seine feil und sündige Mengel gehabt, die er denn kurz vor seinem letzten mit tiefen seufzern bekennet, mit heißen Thränen und bußfertigem Herzen beweinet und darauff das heilige Sakrament andechtiglich empfangen und ist also den 22 Januarii in Gegenwertigkeit seines Sohnes Johann (16), deme er die Regierung und Landt und Leute ganz getrewlich befohlen, seliglich verschieden und folgendes bei seiner Gemahlin und Boreltern gräßlich in St. Lamberti Kirchen zu Oldenburg zur erden bestattet worden, seines Alters im 68 Jahr, nachdem er die Graffschaft Oldenburg in die 44 Jahre löblich regieret."

Anton I. hatte zwei Söhne hinterlassen, Johann XVI. und Anton II., die das väterliche Erbe unter sich theilen mußten. Die langen Erbstreitigkeiten, welche keiner der Brüder überlebte,¹³⁾ berühren uns hier nicht, nur sei erwähnt, daß Anton II. in Delmenhorst, Harpstedt und Barel, — dagegen Johann XVI. in der Graffschaft Oldenburg die Herrschaft zufiel. Letzterer ist es denn auch, der für uns im Vordergrunde des kirchengeschichtlichen Interesses steht, weil er der erste protestantische Graf ist, welcher in der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse seines Ländchens die Hauptaufgabe seines Lebens erblickte. Die Berufung eines Superintendenten für beide Graffschaften war eine seiner ersten Regierungsjorgen. Zwar ließ Selneker, welcher damals die Kirchenangelegenheiten in Braunschweig ordnete, sich nicht dauernd für Oldenburg gewinnen, jedoch kam er mit dem an seiner Statt empfohlenen Licentiaten Hamelmann im Juni des Jahres 1573 nach Oldenburg, um dort an Ort und Stelle die neue Kirchenordnung zu entwerfen.¹⁴⁾ Der Entwurf fand den Beifall des Grafen und seiner Räte und wurde noch im selben Jahre in Jena bei Donatum Rizenhan unter dem Titel gedruckt: Kirchenordnung, wie es mit der reinen Vere göttlichen Wortes und Austeilung der hochwürdigen Sakramente, auch allerley christlichen Ceremonien und zum heiligen Predigtamt nothwendigen Sachen,

¹³⁾ cf. Runde, Chronik, pag. 32.

¹⁴⁾ cf. Leuffeld, hist. Hamelmanni, pag. 108 und 109. (Am 15. April 1573 starb Hamelmanns Frau in Gandersheim, am 20. Juni überreichte ihm Selneker in Oldenburg eine hexametrische Uebersetzung des 32. Ps. zum Trostbrunnen.)

auch in Schulen in der löblichen Graffschaft Oldenburg 2c. — sol einträchtiglich gehalten werden.

Ehe wir diese Kirchenordnung näher ins Auge fassen, müssen wir zuvor dem Manne, welcher um ihre Einführung und dadurch um die Entwicklung unsrer oldenburgischen Landeskirche sich so große Verdienste erworben hat, einige Aufmerksamkeit schenken. Hermann Hamelmann ward 1525 zu Osnabrück von katholischen Eltern geboren. Sein Vater war Notar gewesen und später erst auf den dringenden Wunsch seines Sohnes als Canoniker in den Kirchendienst getreten. Das Gerücht, Hamelmann sei unehelicher Geburt gewesen, fällt damit als eine böswillige Erfindung seiner Gegner in sich zusammen.¹⁵⁾ Gegen den Willen seiner Eltern, die ihn zum Rechtsgelehrten bestimmt hatten, wurde er katholischer Priester in Münster und predigte dort heftig gegen die lutherische Lehre vom Abendmahl. Durch das eifrige Studium der Bibel und der Kirchenväter aber ward er an der Rechtgläubigkeit der katholischen Kirche irre. In Camen (in der Graffschaft Mark) bekleidete er sein erstes selbständiges Pfarramt. Dort sollte seine Damaskusstunde schlagen. Bei der Austheilung der Messe ward es ihm gewiß, daß er nicht länger gegen den Stachel der Wahrheit löcken dürfe. So trat er denn am Sonntage nach Pfingsten 1552 zum ersten Male öffentlich von der Kanzel gegen die katholischen Irrthümer auf. Wegen dieses muthigen Bekenntnisses seines Amtes entsetzt, fing Hamelmann nun ein Wanderleben an, nur von dem einen Gedanken erfaßt, die Wahrheit zu erkennen. Und so rückhaltlos, wie er sie suchte, ist er auch, nachdem er sie gefunden, sein ganzes Leben dafür eingestanden, unbekümmert, ob es ihm auch, wie das erste Mal, Amt und Brod koste. So finden wir ihn zuerst in Emden bei den Reformirten, wo er mit dem aus den Hardenbergschen Streitigkeiten berühmten und trefflichen Geistlichen Johannes a Lasco in Berührung trat. Nach dessen Empfehlung suchte er in Bremen Hardenberg auf und kam auf der Reise dahin zum ersten Male nach Oldenburg, wo ihn Graf Christoph freundlich aufnahm und mit Reisegeld unterstützte. Die reformirte Lehre aber konnte den Wahrheitsdurst des Jünglings nicht befriedigen. Er wendet sich zu den lutherischen Lehrern. Wir finden ihn der Reihe nach in Braunschweig bei Mörlin, in Wittenberg bei Melancthon, in Eisleben bei Sarcerius, in Magdeburg bei

Ein
Hör
y
unwiss
früht!!

¹⁵⁾ cf. Hamelmanns Selbstbiographie, 1595. Probst, Hamburger Bibliothek, T. II, pag. 1, S. 136.

Flacius, Wigand und Prätorius, und unter dem Einfluß dieser Männer entschied er sich für die lutherische Lehre, in der allein der Scharfsinn und Tiefsinn dieses schriftkundigen Geistes seine Befriedigung fand. Namentlich aber war es die lutherische Abendmahlsllehre, die er mit voller Energie erfaßte und von da an unentwegt vertrat. Die erste Anstellung als evangelischer Prediger erlangte er im August 1554 zu Bielefeld. Jedoch war Hamelmann dem Herzog von Cleve, welcher wohl reformiren, aber nicht das helle, volle Licht des Evangeliums dulden wollte, nicht biegsam genug. Er mußte nach kurzer Zeit seine Stelle aufgeben, fand aber schnell wieder, 1555, in Lemgo Aufnahme. Im Kampfe mit Armuth und Schulden, im Kampfe mit Katholiken, Wiedertäufern und Reformirten hat der streitbare Mann den Kopf muthig oben behalten. Auch dort vertrieben, aber 1558 wieder zurückgerufen, entfaltete er eine reiche kirchliche und wissenschaftliche Thätigkeit, letztere namentlich auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte. Von dort berief ihn der Herzog von Braunschweig 1568 zum Generalsuperintendenten nach Gandersheim, um hier die Reformation durchzuführen. Dem rechtschaffenen Manne, der die Rechte seines Collegiums gegen fürstliche Eingriffe muthig vertheidigte, wurde dafür zuerst die Superintendentur, und dann auch die Einkunft des Canonikats entzogen. So war er 1573 abermals mit Weib und Kind brodlos, ja, erlebte zu all' den Sorgen noch den harten Schmerz, daß er die Mutter seiner Kinder durch den Tod verlor. In dieser Noth erschien ihm die auf Selneker's Empfehlung erfolgte Berufung nach Oldenburg wie eine gottgefugte Rettung und ist Hamelmann unserm Lande bis zu seinem Tode treu geblieben, welches in ihm nicht allein den Gründer kirchlicher Ordnung, sondern vor allem den fleißigen Chronisten verehrt, in welcher Eigenschaft sein Name bis auf den heutigen Tag bei Jung und Alt bekannt blieb. Welch' tüchtige Kraft der Graf Johann an ihm gewann, das mag uns das Lob eines Zeitgenossen, Harenbergs, sagen.¹⁶⁾ Nach diesem war er „ein unvergleichlicher Theologe, an dem Glück und Unglück ihre Kräfte erprobten, fromm und gelehrt, muthig und unbeugsam, mehr taubeneinsältig, als schlangenkflug, mehr wissenschaftlich scharfsinnig, als geschäftsgewandt, aber kraft seines hervorragenden Gedächtnisses, mit dem er Schrift und Kirchenväter und deren Beweisstellen zur Hand hatte und seines großen Scharfsinns wegen ein gewandter Disputator.“

¹⁶⁾ cf. Rauschenbusch, Hamelmann's Leben, pag. 117.

Ein solcher Mann war für die zerfahrenen kirchlichen Verhältnisse Oldenburgs nöthig, wo die Gemeinden, wie die Geistlichen schon viel zu lange nach eigenem Belieben gespurt und sich, wie wir gesehen, in Gottesdienst, Sitte und Leben manche Verkehrtheiten und Unordnungen eingewurzelt hatten. Graf Johann überließ dem berufenen Superintendenten aber nicht allein die schwierige Aufgabe, hier Ordnung zu schaffen, sondern setzte ihm zur Seite den Kanzler von Halle und den uns aus den Hardenbergschen Streitigkeiten bekannten Rath Tiling, beide, wie ihr gräflicher Herr schriftkundige Männer warmen kirchlichen Interesses und entschieden lutherischer Richtung, außerdem die Pastoren M. Ulrich Meinhardus aus Blexen und Hermann Burinus aus Strückhausen¹⁷⁾ Diese bildeten unter des Kanzlers Halle's Vorsitz das erste lutherische Consistorium Oldenburgs. Hamelmann ward die schwierige Aufgabe, die in der Kirchenordnung zum Ausdruck gekommene lutherische Lehre bei den Geistlichen zu vertreten. Jene war diesen zur Geltendmachung etwaiger Erinnerungen zugesandt. In dem Edikte der Grafen Johann und Anton vom 13. July 1573, welche der Kirchenordnung als Vorrede vorangeschickt ist und den Beweis erbringt, daß sie auch für die Graf Anton II. zugefallenen Gebietstheile in Geltung treten sollte, heißt es: „weil mittler Zeit nicht allein allerley ungleichheit und unordnung, aus mangel, das nicht ein beständige Ordnung allen unsern Kirchen und Schuldienern aufserlegt, eingerissen, Sondern auch der leidige Satan aus verhengnis Gottes umb unsrer vielfeltigen Sünden willen, mit vielem bösen unkraut, falscher lere, und Irrtumben, die reine gesunde lere des heiligen Evangelii, und rechtes verstand und brauch's der hochwürdigen Sacrament zu vertunckeln, umb langher sich unterstehet, und umbher frisset, auch nicht feiren wird, darin und damit fortzufaren und in diesem letzten alter der Welt seine macht, list und gifft zu beweisen 2c. — „so haben wir für das erste und nötigste geachtet, an dem haubt nemlich, an Kirchen und Schulen, aus Gottes befehl und in Gottes namen anzufahren.“ Nach diesen Worten wird uns nicht Wunder nehmen, wenn die Kirchenordnung bei manchen Geistlichen, die über ihren Zusammenhang mit der augsburgischen Confession bisher nicht ängstlich gewacht haben mochten, Bedenken und Widerspruch erregte. Vor allen war es Johann Godderffen, Pastor in Hammelwarden, welcher den Wortführer der Bedenken

¹⁷⁾ cf. Leufffeld a. a. O. pag. 110.



tragenden Amtsbrüder machte. Namentlich stieß man sich an dem sogenannten Exorcismus, d. h. der Ausbannung des Teufels bei der Taufe, welche bisher im Oldenburgerlande wie auch in andern lutherischen Gebieten nie gebräuchlich gewesen, und an der streng lutherischen Auslegung der Abendmahlsworte. Aber Hamelmann's geistiger und wissenschaftlicher Ueberlegenheit gelang es, bei allen die vorhandenen Bedenken zu zerstreuen.]

So blieb es denn bei der entworfenen Kirchenordnung. Alle Pastoren unterschrieben sie. Die landesherrliche Publikation erfolgte am 13. Juli 1573 mit dem Wunsche, „es werde nach der Iere und vermanung S. Pauli, alles in — Kirchen und Schulen, ordentlich und zierlich verrichtet, daran dem Allmechtigen gütigen Gott, ein rechtes gefallen geschehen, Und die liebe und getrewe unterthanen an jrer Seelen Heil und Seligkeit aller Gebür und notturfft nach versorget werden.“ — aber auch mit der Bemerkung: „Istt derselben an euch alle semplich und an ein jeden sonderlich, unser gnedig gesinnen und ernstlich befehl, daß jr alle, so viel ein jeden diese oft gemelte ordnung betreffen thut, euch derselben in allewege gehorsamlich verhaltet, So lieb euch allen und einen jeden ist die huld und gnad Gottes, und ewer selbs Seelen seligkeit, auch unser ernstlich straffe, So den mutwilligen überfarern und verbrechern widerfaren sol, vermitteln haben wollet.“

Zur Controle über die Durchführung der in der Kirchenordnung gesetzten Lehre und geforderten Sitten wurden seit 1574 neben den jährlichen, über einen Theil des Landes sich erstreckenden Kirchenvisitationen auch jährliche Synoden angeordnet.¹⁸⁾ Der Superintendent berief alle Jahre einmal, ungefähr um Michaelis, alle Prediger zu sich, um mit ihnen über die Lehre und andre Vorfälle sich zu berathschlagen, damit, wie die Kirchenordnung sagt, „alles in seinem rechten Lauf und Stand erhalten werde.“ Außerdem wurden dem Superintendenten wie den übrigen Predigern und Schuldienern gewisse Einkünfte bestimmt. Es ist von Interesse, zu erfahren, wie hoch sich z. B. Hamelmann's Gehalt belief. Es betrug an Gold 130 Reichsthaler, einen Schlachtochsen, 4 Molt Roggen, 4 Molt Gersten, 5 Molt Haber, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter und in Mastzeiten 4 feiste Schweine, ohne die Accedentien, welche er „mit den Kirchendienern zum halben Theil nehmen sollte.“ In der Bestallung war übrigens eine halbjährige Loskündigung des Superintendenten vorbehalten. Unter den Fragen, die bei der Visitation

¹⁸⁾ cf. v. Salem II, pag. 143.

gestellt wurden, befinden sich auch diese: ob Jemand Zauberei treibe? Ob noch Wallfahrten, oder andre öffentliche Abgötterey am selbigen Orte sei? Ob etliche falsche Lehre oder Sekten, als der Sacramentirer, Schwenkfelder, Wiedertäufer, oder andre, die unsre Kirche lästern, anhängig seien und Spaltungen machten? -- Doch sei es genug dieser Andeutungen. Sie beweisen, daß die Zeit des Gehellassens dahin war. Wie weit die bis ins Einzelste gehenden Vorschriften der Kirchenordnung über Gottesdienst und kirchliches Leben und Sitte zur Durchführung gekommen, entzieht sich unserer Kunde. Jedenfalls waren Graf Johann und Hamelmann nicht die Leute, welche mit dem Abdrucke der Gesetze sich begnügten, nein, mit kräftigem Nachdruck ihre Durchführung betrieben, unbekümmert um die Reibungen, die das eintrug, ungestört durch den Vorwurf der Ruhestörung, den die Freunde des Schlendrians wohl nicht bloß in der Stadt wider Hamelmann erhoben; und manches Stück guter kirchlicher Sitte, welches wir jetzt noch haben, verdanken wir der Ordnung, in welche dieser geisteskräftige, zähe und fleißige Mann die Entwicklung unsrer Landeskirche zu leiten verstanden hat.

Neue Aufgaben erwachsen für Hamelmann, als am 20. Februar 1575 Fräulein Maria, die letzte jeversche Fürstin aus dem Hause der Bapinga starb und kraft ihres am 22. April 1573 errichteten Testaments¹⁹⁾ die Herrschaft Jever an das Oldenburger Grafenhaus verfiel. Schon am 20. October 1574 war demselben die Erbhuldigung vom Jeverlande geleistet worden. Am 7. December 1575 erfolgte die Belehnung des Grafen Johann XVI. durch den burgundischen Oberlehnsherrn Philipp von Spanien. Maria's Wunsch, ihr Ländchen der Ländergier der ostfriesischen Grafen zu entziehen, war damit rechtskräftig geworden. Nachdem Burchard v. Steinberg als erster Oldenburger Statthalter in Jever eingesetzt war, ließ Graf Johann es seine nächste Sorge sein, die Oldenburger Kirchenordnung auch für Jeverland einzuführen. Trotz der Rodebart'schen Kirchenordnung waren auch im Jeverlande die kirchlichen Verhältnisse der bessernden Hand bedürftig. Wir haben von den Einfällen der Wiedertäufer bereits gehandelt, die, um mit Feustking zu reden, „fledermäusen gleich die jeverschen Kirchen umschwirrten“,²⁰⁾ auch daß von Hardenberg her Spuren calvinistischer Gesinnung sich bei einigen Geistlichen und Gemeinden geltend machten. Die Hauptführer waren Pastor Quantius in Wadde-

¹⁹⁾ cf. v. Halem II, pag. 149.

²⁰⁾ cf. Feustking, historia colloq. Jeverensis, pag. 45.

warden, Pastor Meppelensis in Sillenstede, Niederländer von Geburt, die an den größtentheils reformirten Kniphäusischen Gemeinden ihren Rückhalt hatten. Auch Joh. Heinrich Japetus, Prediger in Schortens, neigte sich zu ihnen. Der einfachste Weg zur Klärung der Verhältnisse wurde, wie einst in Oldenburg, jetzt auch hier beschritten. Die sämtlichen Prediger Feverlands wurden den 8. Februar 1576 nach Fever beschieden, um sich zu der vorher ihnen übermittelten Oldenburger Kirchenordnung zu erklären. Nur jene drei obengenannten Pastoren hatten ihre Bedenken, die Japetus nach einer mit Hamelmann über den Exorcismus und die Abendmahllehre Calvins gehaltenen Unterredung fallen ließ, die andern aber über dieselben Punkte mit Hamelmann in Nichtübereinstimmung hartnäckig festhielten und daher die Unterschrift der Kirchenordnung verweigerten. In Gegenwart der gräflichen Commissare, des Kanzler v. Halle, des Statthalters v. Steinberg, der Rätthe Tiling, Statius Reinking, Eiben Zedichius, Kemmer v. Seedief's Neffe, sowie des Superintendenten Hamelmann trugen sie ihre Bedenken vor, die sich neben dem Exorcismus vor allem um die Abendmahllehre drehten, indem sie eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, wie sie Hamelmann nach dem lutherischen Bekenntniß lehrte, — mit den bekannten Gründen Zwingli's und Calvin's bekämpften. Hamelmann wandte alle seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn auf, um durch Worte der Schrift und der Kirchenväter die Richtigkeit der lutherischen Abendmahllehre zu erhärten. Auch sämtliche Rätthe vom Kanzler an griffen in die Disputation ein und erwiesen sich über die strittigen Punkte wohl unterrichtet. Quantius und Meppelensis blieben bei ihrer reformirten Anschauung und erhielten noch einmal eine Frist, um ihre Ansichten schriftlich bei dem Oldenburger Grafen einzureichen. In 16 Sätzen erklärten sie sich wider Luther's und für Calvin's Lehre.²¹⁾ Am 4. April 1576 wurde die Besprechung wieder aufgenommen, an der, wie auch das erste Mal — außer den bereits Genannten — Johann Honnichius, Pastor zu Fever, ein gelehrter Mann, und Hermann von Accum, Pastor zu Hohenkirchen, den wir aus der Zeit des Interims kennen, theilnahmen. Der Ausgang war, wie zu erwarten stand, kein anderer, als das erste Mal. Nach stundenlangem Hin- und Herreden schlossen die Rätthe die ermüdende Debatte. Hermann v. Accum, um seine Meinung befragt, äußerte, es sei genug mit den Leuten gehandelt und wenn auch noch wiederum viele Tage gestritten

²¹⁾ cf. Feusking a. a. D. 80 f.

würde, seien das doch alles vergebliche Bemühungen. Quantius gab ihm darin recht, aber er könne nicht mit gutem Gewissen unterschreiben. Er werde gerne Amt und Land räumen. Wenn er nur das Zeugniß erhielte, daß er aus keiner andern Ursache entlassen sei, erbitte er seine Entlassung. Auch Meppelensis verweigerte die Unterschrift und bat um ein gleiches Entlassungszeugniß, fügte aber spottend hinzu: „wenn du, Hamelmann, nach Genf, Zürich oder Heidelberg gehen und dort mit den Doktoren, Professoren und Pastoren disputiren müßtest, würdest du deinen Meister finden.“ Hamelmann antwortete würdig: „ich würde mich nicht sperren, wenn ich zu einer solchen Disputation berufen würde, wie ich hier dazu berufen und verordnet bin; denn ich schäme mich des Evangeliums nicht.“

So ward das Feversche Glaubensgericht beschlossen, wie es im Geiste jener Zeit begonnen und geführt war. An Gründlichkeit und Geduld haben es die gräflichen Commissare nicht fehlen lassen, die der dominanten Lehre Widerstrebenden zu überzeugen und diese selber zogen ohne Murren die daraus sich ergebende Folge, ihr Amt zu räumen. Nach dem Urtheil ihrer Zeit lag darin keine Gewissensbedrückung. Wie ließe es sich rechtfertigen, daß jene Männer, die sich doch auf die lutherische Feversche Kirchenordnung hätten verpflichten müssen, eine derselben widersprechende Lehre nicht nur hegten, sondern öffentlich vertraten und verbreiteten? Wer sich eidlich auf die lutherische Confession verpflichtete, müsse sich vorher fragen, ob er deren Uebereinstimmung mit Gottes Wort für recht halte. Könne er das nicht, wer heiße ihn, die Verpflichtung übernehmen? Könne er es nicht mehr, — wie wolle er sich beklagen, wenn ihm das Kirchenregiment sage, daß mit seiner abweichenden Lehre in einer lutherischen Landeskirche kein Platz mehr für ihn sei? Eine Verleugnung der wahren Toleranz war in solchen Erwägungen nicht gegeben. Sie zeigt sich darin, daß man einem christlichen Bruder, dessen Glauben man nicht für schriftgemäß halten kann, darum noch nicht sofort Heil und Christenthum abspricht, denn nicht die äußere Anerkennung der Lehre, sondern das innerliche persönliche Glaubensverhältniß zu Christo und das dadurch bedingte Verhalten macht den Christen. Unsere Väter aber verleugneten leider bei der Heftigkeit des Streites diese Duldsamkeit, indem sie jede Lehrabweichung für Gottlosigkeit erklärten, sonst waren sie klar urtheilende, charakterfeste Männer, die, weil sie Ordnung wollten, auch Ordnung schafften. Quantius und Meppelensis werden ihnen darin recht gegeben haben. Sie gingen in ihr

Vaterland zurück, Quantius fand nachher als reformirter Pastor in Leer Anstellung.²²⁾ Ein weitläufiger Bericht über das sog. jeversche Colloquium ward 1577 durch Selnecker zu Leipzig in Druck gegeben, und später 1707 von einem Doctor Feustking zu Zerbst unter Voranschickung einer Geschichte desselben nochmals herausgegeben.

Dieses von dem aufrichtigen Suchen nach der im Worte Gottes offenbarten Wahrheit durchdrungene Streben, auf Grund des im Bekenntniß zum Ausdruck gelangten Erkenntnisses der Wahrheit in der kirchlichen Gemeinschaft, vor allem aber in der Ausübung des Lehramtes Ordnung zu schaffen, — ist's, was jener Zeit, in welcher Hamelmann lebte und wirkte, den Charakter ausdrückte. Sie fragte oft mehr nach der Rechtgläubigkeit, als nach der rechten Gläubigkeit eines mit Christo in Gott verborgenen Lebens. Es wurde von Manchen gestritten, daß wir den Eindruck haben, als ob das Streiten um die Lehrreinheit und -einheit ihnen mehr Lust machte, denn der kirchliche Frieden selber. Es verloren in dem Streite nicht allein die Confessionen, sondern auch die in der Lehre abweichenden Glieder einer Confession das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und ihr häuslicher Hader baute dem Angriffe des katholischen Widerpartes goldne Brücken. Und doch hieße es, das Wesen und die Grundsätze des Protestantismus verleugnen, wollte man den Streit um die Wahrheit und um einen möglichst entsprechenden Ausdruck derselben verurtheilen. Mögen viele vornehm herabsehen auf diese Streitigkeiten zu der Zeit der kirchlichen Rechtgläubigkeit, die geschichtliche Gerechtigkeit muß es ihnen lassen, daß jene Kirchenmänner mit ganzer, voller Lebenskraft um die Wahrheit gerungen haben. Das Lehrgebäude der lutherischen Rechtgläubigkeit aber, das sie errichteten, mag es den wissenschaftlichen Geschmack und Stand jener Zeit verrathen, aus einem Gusse ist es und wir stehen staunend davor, wie vor den gothischen Domen. Vom Grunde bis in die letzten Spitzen ist dasselbe, wie jene Dome, von dem einen Gedanken beseelt, — die Herrlichkeit des Kreuzes, die Herrlichkeit der Gnade und Wahrheit, die durch Christum geworden, zum Ausdrucke zu bringen. Es kann hier nicht unsre Aufgabe sein, die Geschichte dieses Baues oder die einzelnen Theile des Gebäudes vorzuführen. Nur an den vorläufigen Abschluß, welchen die Lehrstreitigkeiten der lutherischen Kirche in der sogenannten formula concordiae, d. h. der Eintrachtsformel fanden, einer Bekenntniß-

²²⁾ cf. Martens, jev. Predigergedächtniß, pag. 109.

schrift, welche die reine Lehre der lutherischen Reformation darstellen und die ihr widersprechenden Lehren widerlegen und abweisen sollte, muß ich zum Schlusse noch erinnern, weil Hamelmann bei ihrer Einführung in unserer oldenburgischen Herrschaft auf der vordersten Linie gestanden hat. Hamelmann lebte mit den Männern, welche die Eintrachtsformel abgefaßt, vor allen mit Jacob Andrae und Martinus Chemnitius, mit Selnecker und Chrytäus in lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre. Es mag ihm nicht leicht geworden sein, das eigne Werk, die Oldenburgische Kirchenordnung, welche ja auch eine Lehrordnung in sich befaßte, in den Hintergrund zu stellen. Aber es galt, für die in so viele landeskirchliche Gebiete zertheilte, durch so manche Lehreigenthümlichkeiten zertrennte lutherische Kirche im Punkte der Lehre zu einer Einheit zu gelangen, und weil die oldenburgische Lehrordnung im wesentlichen mit der Concordienformel in Einklang war, bedeutete es für Hamelmann ja nicht das Opfer seiner Ueberzeugung, — er würde es nie gebracht haben —, sondern nur der eigenen Ehre und Arbeit, und dieses Opfer brachte er mit um so größerer Freude, als er sich mit seinem verehrten Grafen Johann in vollster geistiger Uebereinstimmung fand. Während seines ganzen Lebens suchte dieser glaubenstreue Graf, wie er in seinem Testamente bekant, ²³⁾ „mit Ernst und Eifer die heilsame, reine Lehre des allein seligmachenden Gotteswortes, wie dieselbe in den prophetischen und apostolischen Schriften, auch der Augsburgerischen Confession verfaßt worden, zu erhalten und allen einschleichenden Kotten und Sekten zu wehren.“ „Ich bin ein Lutheraner,“ pflegte er zu sagen, „und will, daß auch meine Unterthanen sich zu Luthers Lehre bekennen. Eher möchte ich mein Land mit dem Rücken ansehen, ehe ich die von Luther verbreitete Lehre des Evangelii irgend vernachlässigen sollte. Verhaßt sind mir die Menschen, welche ihre Religionsmeinungen mit dem Kalender ändern. Sie gleichen dem Meere bei Wangerooge, dessen Fluthen sich wechselnd nach entgegengesetzten Richtungen wälzen.“ ²⁴⁾ Es bedeutete aber für den Grafen die Annahme der Concordienformel ebensowenig als für Hamelmann einen widerspruchsvollen Wechsel der Religionsmeinungen, da dieselbe ausdrücklich der Anleitung der bisher von allen lutherischen Landeskirchen anerkannte Bekenntnißschriften, namentlich der augsburgerischen Confession bei ihren Entscheidungen folgen und der heili-

²⁴⁾ cf. Feustking a. a. O., pag. 18.

²³⁾ cf. v. Halem II., pag. 184.

gen Schrift als „dem einigen Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probierstein, alle Lehren erkannt und geurtheilt werden müßten“, sich unterwerfen wollte.²⁵⁾ Martin Chemnitz konnte sich daher in einem Briefe an Hamelmann auch der Hoffnung hingeben, daß Graf Johann die Unterschrift vollziehen und dazu die Geistlichen seines Landes bewegen würde. Er hatte sich nicht in ihm getäuscht. Es bedurfte keiner Ueberredungskünste Hamelmanns. Obgleich sein Mitregent, Graf Anton gerade abwesend war, vollzog²⁶⁾ Graf Johann die Unterschrift für sich, wie für diesen und erklärte dabei kraft seines Reformations- und bischöflichen Rechtes keinen zu dulden, der dagegen handeln würde. Mit ihm vollzogen Hamelmann, der Kanzler von Halle, der Rath Tiling und die Stadtprediger Oldenburgs die Unterschrift. Von den zu gleichem Zwecke nach Oldenburg im September 1571 berufenen Predigern wurden viele durch eine damals herrschende Pest zurückgehalten. So unterschrieben nur zwei aus Butjadingerland, einer aus Stadland, einer aus Stedingerland, vier aus Ammerland, vier aus der Grafschaft Delmenhorst und vier aus der Herrschaft Fever. Hamelmann schrieb diesen Sachverhalt an Chemnitz und erklärte, warum die Unterschrift so lückenhaft und ohne Ordnung geschehen.²⁷⁾ (Quidam enim in margine, quidam in proprio folio scribebant). Es sollte aber das Fehlende nachgeholt werden und er konnte versichern: „es stecke kein Betrug dahinter, denn er habe hier eine reine Kirche.“ Wider Erwarten stellten sich aber der Einlösung dieses Versprechens Hindernisse in den Weg. Graf Anton hatte sich auf seiner Reise gegen die Concordienformel einnehmen lassen und machte auch den Bruder Johann bedenklich, auf die fehlenden Unterschriften zu dringen, welche denn auch nachträglich nicht vollzogen worden, so daß bei dem im Jahre 1580 zu Dresden gedruckten Concordienbuche nur die Namen des Grafen Johann, sowie seines Consistoriums und der 18 Pastoren sich finden. Indessen ändert das an der Rechtsgültigkeit der Concordienformel für das Gebiet der Oldenburger Landeskirche nichts. Schon zu Zeiten Johanns, wie das die Bestallung des Magisters Joh. Jüder 1584 beweist — wurden die Geistlichen auch auf die Concordienformel verpflichtet.²⁸⁾ 1653 erforderte der Golzwarder

²⁵⁾ cf. Concordienbuch, deutsche Ausgabe des ev. Büchervereins, pag. 410.

²⁶⁾ cf. Halem II, pag. 186 ff.

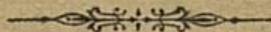
²⁷⁾ cf. Leuckfeld, historia Hamelmanni, pag. 117 f. „denn einige vollzogen ihre Unterschrift auf dem Rande, einige auf eigenem Bogen.“

²⁸⁾ cf. v. Halem II, pag. 192 Anm.

Superintendent Gerken auf Anweisung des Consistoriums, wie ein Aktenstück der Golzwarder Registratur beweist, von sämmtlichen Geistlichen die Unterschrift zur Concordienformel, die denn auch von ihnen vollzogen wurde. Und nachweislich wurde auch im Jeberlande noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts bei der Ordination die Verpflichtung auch auf die Concordienformel vollzogen.

Die beiden Männer, denen die Geschichte das Verdienst zusprechen muß, unserm Oldenburgerlande die entbehrte kirchliche Ordnung zurückgegeben und ihr verfaßlich den festen lutherischen Charakter aufgeprägt zu haben, — sollten noch fast 2 Jahrzehnte Zeit behalten, um das begonnene Werk zu sichern. Erst am 26. Juni 1595 endete der Tod das thätige Leben des streitbaren Superintendenten, der in der Lambertikirche seine letzte Ruhestätte fand. Am 12. Nov. 1603 folgte ihm Graf Johann in die ewige Ruhe, der bis zum Ende ebenso wie draußen an den von der Sturmfluth bedrohten Küsten für die Landeskirche auf den Deichschutz des lautereren Evangelii bedacht war. Es handelte des „heiligen römischen Reichs Baumeister an der Seekante“ hier ebenso wie dort nach dem Grundsatz: wer nicht will deichen, der muß weichen. Sein klarer Geist erkannte, daß gegen die eindringenden Fluthen der Unordnung und Willkür eine feste Schutzwehr erforderlich sei. Wohl, er konnte des lutherischen Bekenntnisses Stand und Recht der Folgezeit überliefern, aber nicht den Bekennermuth und die Bekenntnistreue. Noch stehen die Bekenntnisse dem formellen Rechte nach für unsere evangelisch-lutherische Landeskirche unangefochten da. Dem übermüthigen Durchstiche, mit welchem der Radikalismus der ersten Landessynode die Bekenntnißschränken aufhob und für unsere Landeskirche die völlige Lehrfreiheit ausrief, wurde durch die Revision der Verfassung im Jahre 1853 ein Ziel gesetzt, welche unsre Kirche doch geschützt und in Uebereinstimmung erhalten wissen will von und mit den Bekenntnissen der Reformation, vor allen aber dem Augsburger Bekenntniß. Wir wollen uns freuen, daß wir den geschichtlichen Zusammenhang mit der Reformation wenigstens in der Verfassung wiedergefunden haben, an dem lebendigen Zusammenhange fehlt es freilich noch und nicht bloß deshalb, weil die Geistlichen nach den verschiedensten Richtungen auseinandergehen, sondern namentlich, weil in unsern Gemeinden das protestantische, wie das evangelisch-lutherische Bewußtsein erlahmt ist. Die Erklärung dieses beklagenswerthen Zustandes ist eine lange Geschichte von Schuld oben und unten, die nicht erst mit dem Revolutionsjahre 1848 zu beginnen ist. — Eine solche jahrhundertlange Ent-

wicklung aber läßt sich nicht mit Gewalt zurückschrauben. Es wird die schneidigste Bekenntnistreue sich nicht verhehlen können, daß durch gewaltsamen Hochdruck hier nichts gemacht und erreicht werden kann, — aber Treiben und Gehenlassen ist gewiß ebensowenig die richtige Politik für die Kirche, wie für den Staat. Sie führt zur Auflösung hier, wie dort. Der Verleugnung des göttlichen Wortes, von dem das Bekenntniß ja nur ein Ausdruck sein will, müßig zusehen, wäre eine Verleugnung des Ursprungs unserer evangelischen Kirche, die durch die Macht des göttlichen Wortes entstand und mit ihr steht und fällt. Mag der Fortschritt der theologischen Wissenschaft den Beweis erbracht haben, daß in manchen Stücken, namentlich die Concordienformel — einer Besserung nach dem Probierstein des göttlichen Wortes bedarf, mag die heilige Schrift in mancher Hinsicht klarer und tiefer von der heutigen, als von der damaligen Forschung verstanden werden, jedenfalls hat unsere zerfahrene Zeit nicht den Beruf, an die Stelle des alten Bekenntnisses ein neues zu setzen. Sie kann sich nur freuen, wenn doch noch ein Bollwerk besteht, mit dem die Gewissen der Leiter und Diener in Kirche und Schule zu rechnen haben. Wollten wir, anstatt uns an den scharfen Ecken zu stoßen, die jenen alten Baumeistern und auch ihren Werken eignen, uns nur mit ihrem frohen Bekennermuth erfüllen, der sich des Evangeliums von Christo aus der Glaubens-Erfahrung seiner Gotteskraft nicht schämt, so würde unser kirchliches Leben mehr Kern und Kante bekommen. Noth ist's fürwahr! Der Feind steht vor der Thür. Unter den Gebeten für Ausrottung der Irrlehre, wie sich der Protestantismus vom Stellvertreter Christi muß schelten lassen, sind die Arbeiter der katholischen Kirche unermüdblich auf dem Plan, die Schlingen ihrer Propaganda in den unterspülten Boden der evangelischen Kirche hineinzulegen. Ihre von tödtlichem Hasse erfüllten Feinde, die Jesuiten, lauern schon an den Thoren. Tragen sie — dem Evangelio von Jesu zum Widerspiel — Jesu Namen, so sei es unsre Sorge, mit dem Geiste Jesu uns betend und arbeitend zu erfüllen, dann können und werden wir muthig wider alle römische Bergewaltigung mit Luther protestiren: Das Wort sie sollen lassen stahn — das Feld muß er behalten. Das walte Gott! Amen!



h
n
e
r
g
n
it
=
=
n
r
=
s
h
r
s
d
e
s
s
r
g
ti
=
n
e
n
n
n
it
d





